

P r o t o k o l l

Nr. 16

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 18. Mai 2004

16.00 - 20.30 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 15 vom 30. März 2004
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Vereidigung Renata Amrein-Cuorad (Nachfolgerin von Patrick Cotti)
4. Wahl eines Mitgliedes in die GPK (Nachfolge von Patrick Cotti)
5. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 10. Februar 2003 betreffend Zwischenbericht Altersleitbild, Bedürfnisabklärung Seniorentreff
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1780 vom 2. Dezember 2003
6. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 28. November 2002 betreffend Stadtzuger Solidarität mit den galizischen Opfern des Zuger Öls
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1789 vom 2. März 2004
7. Tagesheim Guthirt, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1794 vom 6. April 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1794.1 vom 20. April 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1792.2 vom 26. April 2004
8. Interpellation Stefan Moos und Martin Spillmann, FDP, vom 5. Februar 2004 betreffend Nutzung Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19

9. Interpellation M. Arnold, S. Gschwind, B. Hotz-Loos, M. Mathers, P. Steinle vom 2. März 2004 betreffend Stand des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug
10. Petition zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug
11. Interpellation Urs Bertschi, Fraktion SP, vom 29. März 2004 betreffend Tarifsysteem
12. Volksinitiative "Minitunnel jetzt"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1796 vom 6. April 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1796.1 vom 20. April 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1796.2 vom 26. April 2004
13. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1795 vom 6. April 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1795.1 vom 20. April 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1795.2 vom 26. April 2004
14. Teilrevision Ortsplanung Zug: Projektorganisation und -ablauf
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1793 vom 6. April 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1793.1 vom 20. April 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1793.2 vom 26. April 2004
15. Interpellation Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 8. März 2004 betreffend Erhaltung der Glashof-Unterführung beim Bahnhof Zug
16. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Stefan Moos und Nicole Kistler; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 15 vom 30. März 2004

zur Traktandenliste

Ratspräsident Werner Golder schlägt vor, Traktandum 3 direkt im Anschluss an Traktandum 1 zu behandeln, da unter dem ursprünglichen Traktandum 2 allenfalls bereits eine Abstimmung stattfinden wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine Gegenanträge gestellt werden. Die Traktandenliste ist somit in der abgeänderten Form stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 15 vom 30. März 2004

Von Gemeinderat Urs B. Wyss ist zu S. 716, folgende Berichtigung eingereicht worden:

"Ratsvizepräsident Ulrich Straub fasst die gestellten Anträge wie folgt zusammen:

- Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission (der Stadtrat wird beauftragt, nach Fertigstellung einen Schlussbericht inklusive konkreter Massnahmen und Abklärungen sowie eine detaillierte Schlussabrechnung vorzulegen) wird vom Stadtrat akzeptiert und bleibt unbestritten.
- Der Antrag Martina Arnold.....(bleibt unverändert)
- Der Zusatzantrag der SVP-Fraktion(bleibt unverändert)...

Mit dieser Präzisierung ist sichergestellt, dass der Hauptantrag zu diesem Geschäft, nämlich derjenige der GPK, im Protokoll der GGR-Sitzung wortwörtlich festgehalten wird, so wie dies bei jedem formellen Beschluss Recht und Brauch ist."

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnis

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass das Protokoll Nr. 15 vom 30. März 2004 inkl. diese Berichtigung stillschweigend genehmigt ist.

3. Vereidigung Renata Amrein-Cuorad (Nachfolgerin von Patrick Cotti)

Ratspräsident Werner Golder: Der Rücktritt von Patrick Cotti ist vom GGR bereits zur Kenntnis genommen worden. Als Nachfolgerin auf der Alternativen Liste hat Renata Amrein-Cuorad die Annahme des Mandats erklärt. Der Stadtrat hat Renata Amrein-Cuorad bereits als gewählt erklärt.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Renata Amrein-Cuorad spricht nach: "Ich gelobe es."

Ratspräsident Werner Golder gratuliert Renata Amrein-Cuorad zur Wahl und wünscht ihr bei ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Martin Spillmann und Stefan Moos "Neue Schulkreiseinteilung und Schule mit erweiterten Blockzeiten in der Stadt Zug"

Mit Datum vom 3. Mai 2004 haben die Gemeinderäte Martin Spillmann und Stefan Moos folgende Interpellation eingereicht:

"Am 9. März veröffentlichte der Stadtrat den Bericht zur strategischen Schulraumplanung. Darin wird unter anderem mitgeteilt, dass der Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2003 der neuen Schulkreiseinteilung für die Primarschule mit neu vier Schulkreisen Zentrum, Zug West, Guthirt und Oberwil auf das Jahr 2004/05 zugestimmt hat. Diese Mitteilung ist überraschend, da Bestrebungen von verschiedenen Seiten für ein neues Einteilen, ein Zusammenfassen oder gar ein Aufheben der Schulkreise vom Schulamt bis anhin immer als politisch nicht durchsetzbar und daher vollkommen unmöglich abgetan wurden. Grundsätzlich ist ein Zusammenfassen oder gar Aufheben der Primarschulkreise zu begrüssen. Ein neues Einteilen der Schulkreise darf jedoch nicht nur den administrativen Aufwand des Schulamtes bei der Klasseneinteilung verringern. Eine neue Einteilung macht nur dann Sinn, wenn dadurch bestehende Missverhältnisse gemildert oder aufgehoben werden können. Dass jedoch ausgerechnet der Schulkreis Guthirt mit einem durchschnittlichen Anteil von ca. 75 % fremdsprachigen Kindern als einziger in seiner Form beibehalten wird, ist absolut unverständlich und inakzeptabel. Dadurch werden die teilweise ghettoartigen Verhältnisse mit Klassen bis 80 bis 100 % fremdsprachigen Kindern bewusst in Kauf genommen. Für uns ist ein solcher Entschluss mit seinen gravierenden Auswirkungen unverständlich. Wir stellen darum dem Stadtrat und Ihnen Frau Stadträtin Wicky folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung:

- Einteilung der Schulkreise
 1. Wieso werden überhaupt noch Schulkreise beibehalten?
 2. Wie begründen Sie die beschlossene Einteilung in vier Schulkreise?
 3. Wie begründen Sie, dass ausgerechnet der Schulkreis Guthirt beibehalten wurde?
- Verantwortlichkeit, Verfahren
 1. Wieso wurden die Schulhausleitungen nicht in die Entschlussfindung einbezogen?
 2. Wieso wurde die Schulkommission nicht in die Entschlussfindung einbezogen?
 3. Wieso wurden weder die Schulhausleitungen noch die Mitglieder der Schulkommission über den Beschluss informiert?
- Auswirkungen
 1. Wollen Sie den Schulkreis Guthirt als Schule im Ausnahmezustand weiterführen?
 2. Akzeptieren Sie die prozentualen Anteile fremdsprachiger Kinder im Schulkreis Guthirt?

3. Sind Sie sich bewusst, dass Sie damit alle Bestrebungen von Schule, ELG und Interessengemeinschaft und Quartierverein Guthirt zu einer Verbesserung der Verhältnisse untergraben und die bestehenden Verhältnisse zementieren?
- Schule mit erweiterten Blockzeiten/SEB
- Im Bericht wird die Einführung des SEB in der Schulanlage Maria Opferung auf das Schuljahr 2005/06 angekündigt.
1. Wer hat die Einführung des SEB und die dafür benötigten Mittel beschlossen?
 2. Wer hat den Standort der Schulanlage Maria Opferung bestimmt und beschlossen?
 3. Sind Sie sich bewusst, dass diese Schule an diesem Standort die letzten Schüler, welche noch keinen Platz an der Tagesschule erhalten konnten, aus dem Quartier Guthirt abziehen würde?
 4. Wissen Sie, dass sowohl die Schulhausleitung wie das Lehrerteam und die Vertretung der ELG die Führung der SEB im neuen Schulhaus Guthirt wünschen und auch für realisierbar halten?
 5. Nehmen Sie in Kauf, dass Sie die Stellung der Schule Guthirt, und damit das ganze Quartier mit der Einführung der SEB in der Maria Opferung weiter schwächen?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung der Fragen."

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass der Stadtrat die gestellten Fragen innert drei Monaten schriftlich beantworten wird.

Motionen

Motion Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion, lautend: "Die Schule der Zukunft

Mit Datum vom 4. Mai 2004 hat Gemeinderätin Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis vor den Sommerferien 2004 Bericht und Antrag zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen bezüglich

- a) Umsetzungsplan der Integrativen Schulungsform inkl. deren Kostenfolgen (gemäss Artikel Schulblatt Ausgabe 81/2004)
- b) Ja oder Nein zu einer zweiten Tagesschule in der Stadt Zug (Motion SGA/Parteilose vom 13. Mai 2001)
- c) Schule mit erweiterten Blockzeiten
- d) Einführung von Mittagstischen in jedem Schulkreis

Begründung:

Der geforderte Bericht "Strategische Schulraumplanung" liegt dem GGR nun zur Kenntnisnahme vor. Dieser geht zu einem grossen Teil von Annahmen aus, deren Grundsatzentscheide vom GGR oder vom Souverän noch gar nicht gefällt sind. Dem Bericht mangelt es darüber hinaus auch an der Erarbeitung von Grundlagen. So fehlt beispielsweise eine fundierte Aufarbeitung respektive Begründung der historischen und geschätzten Investitions-/Kostenentwicklungen, der Bevölkerungsentwicklung, der Schülerzahlen, des Schulraumbedarfs und der durchschnittlichen Klassengrössen. Um den Bericht in den vorhandenen Teilen überhaupt beurteilen oder ergänzen zu können, müssen vorgängig die bestehenden Pendenzen des Stadtrates aufgearbeitet werden. Wir erachten es als den richtigen Weg, zuerst die vorerwähnten Grundsatzentscheide zu fassen. Je nachdem, ob sich der GGR zum Beispiel für eine zweite Tagesschule, wie dies in einer seit drei Jahren unbehandelten Motion gefordert wird, ausspricht, können andere als vom Stadtrat prognostizierte Raumprognosen eintreten. Das gleiche gilt für das seit Monaten im Raum stehende Modell "Schule mit erweiterten Blockzeiten (SEB)", zu welchem der GGR noch gar nicht die Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen. Auch die Frage der Elternbeiträge beispielsweise zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten ist ein zentraler Punkt. Es macht keinen Sinn, weitere Mittagstische zu planen, wenn die Finanzierung respektive die Kostenbeteiligung der Eltern nicht abschliessend geregelt ist. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob die im Bericht immer wieder erwähnten Modelle sich finanzpolitisch in diese Planung einfügen lassen. Gerade die finanziellen Aspekte werden im vorliegenden Bericht praktisch gänzlich ausgeblendet. Die lückenlose Aufarbeitung der pendenten Punkte bildet einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung und zur Beurteilung des Berichts "Strategische Schulraumplanung". Andernfalls kann er so nicht verbindlich zur Kenntnis genommen geschweige dann bedarfsgerecht umgesetzt werden. Wir danken deshalb für die fristgerechte Behandlung unserer Motion."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Im Namen und Auftrag des Stadtrates erlaube ich mir, zur Motion „Die Schule der Zukunft“ der FDP-Fraktion folgende Erklärung abzugeben: Mit dem genannten parlamentarischen Vorstoss soll der Stadtrat beauftragt werden, bis zu den Sommerferien 2004 Bericht und Antrag zur definitiven Beschlussfassung in Bezug auf verschiedene Schulungsformen bzw. Schulmodelle vorzulegen. Es stellt sich hier vorerst einmal die Frage, was denn diese Beschlüsse beinhalten sollen - bildungspolitische Grundsatzentscheide oder reine Kreditbewilligungen für die Finanzierung der entsprechenden Modelle bzw. Angebote. Das Volksschulwesen wird vom Kanton mit dem Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11) umfassend geregelt. Dies gilt insbesondere auch für die Schulorganisation (vgl. § 59 ff. Schulgesetz). Nach § 59 Abs. 2 Schulgesetz bestehen folgende gemeindlichen Schulbehörden:

- a) Gemeinderat
- b) Schulkommission
- c) Schulpräsidium
- d) Schulrektorat.

Gemäss § 60 Abs. 1 Schulgesetz ist die oberste Schulbehörde einer Gemeinde der Gemeinderat (d.h. für die Stadt Zug also der Stadtrat). Angesichts dieser abschliessenden

Organisationsvorschriften besteht kein Raum mehr für irgendwelche schulorganisatorischen Entscheide seitens der Einwohnergemeindeversammlung oder - wie in der Stadt Zug - des Grossen Gemeinderates. Soweit mit dem Vorstoss also schulische oder schulpolitische Entscheide verlangt werden, greift er in die Kompetenzen des Stadtrates ein. Insofern hat die vorliegende Motion keinen zulässigen Gegenstand. Soweit die Motionärinnen und Motionäre Kreditbeschlüsse für die Finanzierung der in Frage stehenden Schulmodelle bzw. Schulangebote verlangen, gilt es Folgendes festzuhalten: Wie bereits vorstehend ausgeführt, wird das Volksschulwesen durch den Kanton umfassend geregelt. Damit handelt es sich bei den Kosten, die der Schulbetrieb verursacht, grundsätzlich um gebundene Ausgaben. Zu gebundenen Ausgaben hat jedoch das Parlament - einmal abgesehen von der Genehmigung des Voranschlages - kein Entscheidungsrecht. Anders verhält es sich bloss bei den Ausgaben für neue Schulanlagen, d.h. bei den Investitionskosten. Für die vier in der Motion aufgeführten Bereiche bedeutet dies Folgendes: Bei der Einführung der integrativen Schulungsform handelt es sich um eine rein betriebliche Massnahme, deren Kosten gestützt auf die kantonale Schulgesetzgebung als gebunden gelten müssten. Für alle weiteren Angebote, wie die Einführung einer zweiten Tagesschule, einer Schule mit erweiterten Blockzeiten oder von Mittagstischen in jedem Schulkreis, besteht - nebst der kantonalen Schulgesetzgebung - auch noch eine besondere Rechtsgrundlage auf Gemeindeebene; so das Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug vom 30. November 1993 und das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen vom 24. März 1998. Damit gelten auch die nicht unmittelbar mit dem Schulbetrieb verbundenen Ausgaben wie Betreuungs- oder Verpflegungskosten als gebunden. Bei dieser Rechtslage fällt auch die Beschlussfassung über die Finanzierung der fraglichen Schulangebote bzw. -modelle nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, sondern in diejenige des Stadtrates. Zusammenfassend ergibt sich, dass der Gegenstand der Motion „Die Schule der Zukunft“ nicht motionsfähig ist. Der Stadtrat ist jedoch selbstverständlich gerne bereit, dem Grossen Gemeinderat über die mit der Motion angesprochenen Themenbereiche Bericht zu erstatten. In diesem Sinne sind wir auch bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine Beantwortung noch vor den Sommerferien können wir Ihnen allerdings nicht in Aussicht stellen. Ich frage nun die Motionärinnen und Motionäre an, ob sie bereit sind, der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat zuzustimmen. Und weil ich gerade am sprechen bin, teile ich Ihnen mit, dass der Stadtrat die Vorlage Nr. 1769 „Planungskredit Oberstufenschulhaus Herti“ bis auf weiteres aussetzt. Sie finden dieses Objekt im aktuellen Finanzplan auch erst ab dem Jahr 2006.“

Cornelia Stocker: "Wenn unsere Motion gemäss den Ausführungen des Stadtpräsidenten nicht motionsfähig ist, dann gab es in der Vergangenheit mit Bestimmtheit solche, die ebenfalls unter diese Prämisse gefallen wären. Ich frage mich auch, weshalb uns der Stadtrat für die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Mittagstische Riedmatt und Oberwil trotzdem einen referendumsfähigen Beschluss unterbreitet hatte. Auch die damalige Abstimmung des Projekts Halbtageschule ist, wenn diese Erwägungen so richtig sind, aus der heutigen Optik als fraglich zu taxieren. Wie heisst es doch so schön: zwei Juristen - drei Meinungen. Wie auch immer: es geht um die Sache, und da sind wir

schon froh, wenn der Stadtrat unsere Anliegen baldmöglichst aufnimmt. In diesem Sinne können wir mit einem dringlichen Postulat leben. Wir können ihm und vor allem der Schulabteilung kein gutes Zeugnis ausstellen, wie er mit der Motion der zweiten Tagesschule umgeht. Sie drei Jahre zu schubladisieren, ist nicht nur unhöflich, es zeugt vor allem von wenig dynamischem Handeln. Wenn ihm die Motion nicht gelegen kommt, so hat der Stadtrat die Möglichkeit, deren Ablehnung zu beantragen. Wenn er sie zeitlich nicht sofort umsetzen will, dann kann er uns den Zeithorizont aufzeigen. Einfach nichts zu tun, kommt einer tragischen Ratlosigkeit gleich."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Motion der FDP-Fraktion "Die Schule der Zukunft" in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zu Bericht und Antrag innert zwölf Monaten überwiesen wird.

Motion Peter Kündig namens der CVP-Fraktion: Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und die folgenden Jahre

Mit Datum vom 14. Mai 2004 hat Gemeinderat Peter Kündig namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Einsparmöglichkeiten für das Budget 2005 mit deren Folgen unter Einbezug und Vorprüfung von Vorschlägen der Fraktionen und Gemeinderäte und der Kommissionen aufzuzeigen. Zugleich ist der Stadtrat beauftragt, abzuklären, inwiefern für die Umsetzung von Einsparmöglichkeiten städtische Erlasse abzuändern bzw. aufzuheben wären. Die Motion ist sofort zu behandeln.

Begründung:

Das städtische Budget 2004 und erst recht der Finanzplan weisen auf eine problematische finanzielle Entwicklung der Stadt hin. Die ungemütliche Tendenz wird durch den schlechten Rechnungsabschluss 2003 noch verstärkt. Neue Belastungen, die durch den NFA und durch die neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden anstehen, verbreiten zusätzliches Unbehagen. Überdies stehen in der Stadt auch weiterhin hohe Investitionen an. Bei dieser Ausgangslage ist Sparen unumgänglich. Es macht deshalb Sinn, wenn der Stadtrat gemeinsam mit dem Parlament konsequent und in jedem Bereich nach Einsparmöglichkeiten sucht. Während den letzten Budgetdebatten hat es sich jeweils gezeigt, dass spezifische Kürzungsanträge einzelner Gemeinderäte, die anlässlich der Budgetdebatte vorgebracht wurden, nur äusserst selten erfolgreich waren. Pauschale Kürzungsanträge zeigten ebenfalls keinen Erfolg, da solche unbekannte Konsequenzen für den Service public haben, und die Mehrheit des Parlaments nicht bereit war, solche in Kauf zu nehmen. Folglich müssen Sparmöglichkeiten seriös eruiert und deren Folgen genau geprüft werden. Nur dann sind solche Vorschläge mehrheitsfähig. Es empfiehlt sich ein enges Zusammenwirken des Parlaments, des Stadtrates und der Verwaltung. Wir würden deshalb anregen, den Kommissionen, Fraktionen und Gemeinderäten eine Frist anzusetzen, um Sparvorschläge einzubringen, die dann durch die Verwaltung und den Stadtrat zu prüfen wären. Dem Stadtrat wäre es auch unbenommen, für solche Ar-

beiten Unternehmensprüfer oder ähnliche Spezialisten beizuziehen. Damit auf die nächste Budgetdebatte hin die Vorschläge der Verwaltung, der Fraktionen und Gemeinderäte vorliegen, ist die sofortige Behandlung der Motion zu beschliessen."

Ratspräsident Werner Golder informiert, dass eine sofortigen Behandlung die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erfordert.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Sie kommen reichlich spät für eine Motion mit diesem Inhalt und sofortiger Behandlung. Die sofortige Behandlung kann zwar vonstaten gehen, es ist aber absolut unmöglich, den Inhalt dieser Motion in diesem Jahr und in der geforderten Zeitspanne umzusetzen. Der Budgetprozess hat bereits seit geraumer Zeit begonnen, die Budgetrichtlinien werden in zwei Wochen verabschiedet und zuhanden des GGR an die Fraktionen verteilt. Gerade im Jahr 2004 steht zudem die Stadt Zug für das Budgetjahr 2005 in einem sehr aufwändigen Prozess. Bekanntlich wird die Verwaltung von sechs auf fünf Departemente reduziert. Dies erfordert einen völlig neuen Kontenplan für alle betroffenen Departemente. In diesem Budgetjahr eine solche nicht näher definierte Mitsprache und Mitarbeit des Parlamentes gleichzeitig auszuführen, ist schlicht und einfach nicht möglich. Dringlich oder nicht dringlich: der Stadtrat steht vor einer unmöglichen Aufgabe und glaubt auch nicht, dass die in der Motion erwähnten Beraterfirmen sehr viel weiter helfen werden."

Peter Kündig hält namens der CVP-Fraktion an der sofortigen Behandlung fest.

Abstimmung

über die sofortige Behandlung der Motion der CVP-Fraktion: Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und die folgenden Jahre:

Für die sofortige Behandlung stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass für die sofortige Behandlung das Quorum von 24 Jastimmen (2/3 der anwesenden Ratsmitglieder) nötig ist. Der GGR hat mit 20 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag der CVP-Fraktion für sofortige Behandlung abgelehnt. Die Motion wird somit auf die Traktandenliste des GGR gesetzt, sobald Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

Motion zur Aufhebung von § 14a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Informatiktechnologie-Kommission)

Mit Datum vom 17. Mai 2004 hat Gemeinderätin Andrea Sidler Weiss als ITK-Präsidentin namens der ITK des Grossen Gemeinderates folgende Motion eingereicht:

"Die Informatiktechnologie-Kommission (ITK) beantragt dem Grossen Gemeinderat, § 14a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) ersatzlos zu streichen und die Informatiktechnologie-Kommission aufzulösen.

Ausgangslage:

In der Begründung seiner Motion vom 12. März 2000 für die Bildung einer ständigen Informatiktechnologie-Kommission führte Marc Siegwart als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus, dass die Informatikausgaben der Stadt, insbesondere beim Bildungsdepartement, ein beträchtliches Ausmass erreicht hätten. Die massive Kostenentwicklung der vergangenen Jahre im Informatiktechnologie-Bereich bewogen den Motionär dazu, die Bestellung und Ernennung einer ständigen IT-Kommission zu beantragen. Danach sollten sich sachkundige Mitglieder des Grossen Gemeinderates mit den kostenintensiven Informatikgeschäften befassen und dem Rat Bericht erstatten. Zudem sollte diese Kommission den Gang der IT-Entwicklung in der Stadtverwaltung und den Stadtschulen Zug über einen längeren Zeitraum konsequent verfolgen und beobachten. Die ITK-Kommission nahm am 4. Oktober 2000 ihre Arbeit auf.

Begründung:

1. Die ITK erstellte als Erstkommission nach detaillierter Bestandesaufnahme bei den IT-Diensten der Stadtverwaltung einen konkreten, umfangreichen Anforderungskatalog bezüglich deren Dienstleistungen und Beschaffungsstrategien zuhanden des Stadtrates.
2. Aus heutiger Sicht stellt die ITK fest, dass die verlangten Planungs- und Arbeitsinstrumente (Informatikstrategie für die Verwaltung und die Stadtschulen; Projektportfolio für die rollende Planung) geschaffen und die operativen Arbeitsprozesse der städtischen IT-Dienste zertifiziert (ISO-Audit) worden sind.
3. Das vorliegende Projektportfolio (Rollende Planung) zeigt auf, dass die in Zukunft zu erwartenden Informatikvorlagen hauptsächlich Finanzgeschäfte im eigentlichen Sinne darstellen. Diese sollen künftig wieder ausschliesslich durch die GPK behandelt werden, weil gemäss heutiger Praxis die GPK nicht nur Finanzvorlagen, sondern auch IT-Sachvorlagen behandelt. Mit der Aufhebung der Informatiktechnologie-Kommission sollen bestehende Doppelspurigkeiten vermieden und eine effiziente, kostenreduzierende Geschäftsbehandlung und -prüfung ermöglicht werden.
4. Die ITK erachtet es als wirkungsvoller, bei Bedarf ad hoc Kommissionen mit konkret formuliertem Auftrag einzusetzen. Je nach Sachverhalt könnten diese Kommissionen mit ausserparlamentarischen Fachleuten ergänzt werden.

Die ITK ist bereit, ihren Auftrag bis zum 31. Dezember 2004 weiter zu erfüllen. Ab 2005 sind sämtliche Vorlagen aus dem Bereich der Informatiktechnologie wieder allein durch die GPK zu behandeln."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese Motion voraussichtlich durch das Büro des Grossen Gemeinderates zu behandeln sein wird.

Motion Alternative Fraktion betr. Einführung einer ständigen Bildungskommission des GGR

Mit Datum vom 17. Mai 2004 haben P. Steinle, A. Estermann, L. Zehnder, U. E. Meier, St. Hodel und M. Zehnder namens der Alternativen Fraktion folgende Motion eingereicht:
" Es sei eine ständige Bildungskommission des GGR einzurichten.

Begründung:

Aufgrund der beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklung ist auch die Schule in jüngster Zeit einem starken Wandel unterworfen. Lehrpläne, die früher fast über Generationen gültig blieben, werden laufend angepasst. Neue Schulmodelle werden eingeführt, noch neuere stehen schon in Aussicht. Die Schule übernimmt nebst den klassischen Bildungsaufgaben auch teilweise familienergänzende (oder, im schlimmsten Fall, ersetzende) Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Ausländern. In Zug kommt als zusätzliche Schwierigkeit noch das für die kommenden Jahre angestrebte starke Bevölkerungs- (und Schüler-) Wachstum hinzu. Dieser Wandel wird vielerorts nicht nur als Chance wahrgenommen, sondern führt auch zu Verunsicherung, sowohl bei den direkt betroffenen Schülern, Lehrern und Eltern, als auch in weiten Kreisen der Bevölkerung und in der Politik. Fragen im Zusammenhang mit der Schule sowie schulergänzenden Massnahmen werden deshalb seit einiger Zeit kontrovers diskutiert, und viele Vorlagen des Bildungsdepartements werden vom GGR sehr kritisch aufgenommen. Diese Wachsamkeit des Parlaments in Schulfragen ist einerseits zu begrüßen, da hiermit die Wichtigkeit zum Ausdruck kommt, die Bildungsfragen als absolute Kernaufgabe einer Gemeinde beigemessen wird. Andererseits kommt dabei auch ein gewisses Unbehagen zum Vorschein, weil häufig ohne detaillierte Information und mit wenig vertieften Kenntnissen über Vorlagen beraten und entschieden werden muss, die aufgrund ihrer grossen Tragweite einer - auch auf parlamentarischer Seite - sehr sorgfältigen Vorbereitung bedürfen, unter Einbezug aller Betroffenen sowie unter Berücksichtigung einer Vielzahl möglicher Alternativen. Eine solche vertiefte Fachkenntnis der Parlamentarier als interessierter Laien lässt sich am ehesten im Rahmen einer ständigen Kommission erreichen, wo der Informationsfluss einfacher und direkter vonstatten geht, deren Mitglieder sich gezielt in die Thematik einarbeiten können und mit ihrem Wissen eine Kontinuität in der parlamentarischen Arbeit gewährleisten. Die Alternative Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Einsetzung einer ständigen Bildungskommission eine bessere politische Abstützung und auch eine grössere gesellschaftliche Akzeptanz für Vorlagen des Bildungsdepartements erzielt werden könnte. Zum Aufgabenbereich dieser Kommission würde die Vorberatung aller Geschäfte des Departements gehören, von der Schulraumplanung über die Einführung neuer Schulmodelle, die Integration von Informatik- und Kommunikationstechnologie in den Unterricht bis zu den schulergänzenden Einrichtungen. Die Kommission könnte von sich aus aktiv werden und auf dem parlamentarischen Weg Neuerungen im Bildungsbereich in die Wege leiten. Allenfalls könnte diese Kommission auch Aufgaben der Geschäftsprüfung im Bildungsdepartement übernehmen und damit die GPK entlasten. Für Schulen und schulergänzende Massnahmen und Institutionen gibt die Stadt Zug jährlich um die CHF 50 Mio. aus - ca. ein Viertel des Budgets. Auch wenn ein Grossteil davon aufgrund kantonaler Vorgaben kaum beeinflussbar ist, bleiben doch viele und zum Teil ausgesprochen langfristig wirksame Ausgaben. Es scheint sinnvoll, diese Ausgaben der Kon-

trolle durch dieselbe Kommission zu unterstellen, die im Bildungsbereich den Über- und Durchblick wahrt, über neue Entwicklungen auch über die Gemeinde- und Kantons-grenzen hinweg im Bilde ist und sowohl bei der Rechnungsprüfung als auch bei Sach-vorlagen das Hauptziel der "guten Schule" stets vor Augen hat.

Schlussbemerkungen:

Wir betrachten es als angebracht, dass ein Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion direkt durch das Büro des GGR ausgearbeitet wird (wie bei der Einführung der IT-Kommission). Dabei müsste ein weitgehender Konsens über den Aufgabenbereich (ins-besondere Abgrenzung zur GPK), die Anzahl Kommissionsmitglieder sowie der Zeit-punkt der Einsetzung erzielt und entsprechende Anträge formuliert werden. Die Alter-native Fraktion würde aus den oben dargelegten Gründen einen weit gefassten Aufga-benbereich der Bildungskommission befürworten. Sieben Kommissionsmitglieder könn-ten die Aufgaben der Kommission vermutlich effizient bewältigen. Die zeitliche und personelle Kapazität für eine solche Kommission sollte im GGR vorhanden sein, falls die Aufgaben der Informatik-Technologiekommission wieder vollständig von der GPK übernommen werden und die ITK aufgehoben wird. Aufgrund der Vielzahl anstehender Geschäfte wäre eine möglichst rasche Einführung der Kommission mittels Änderung der Geschäftsordnung zu befürworten. Wird zuerst die Totalrevision der Gemeindeordnung abgewartet, und das Anliegen erst bei der daran anschliessenden Geschäftsordnungs-revision eingebracht, vergeht wertvolle Zeit. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung unseres Anliegens."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese Motion ebenfalls durch das Büro des Grossen Gemeinderates bearbeitet wird.

Interpellationen

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion zum Veloverleih

Mit Datum vom 17. Mai 2004 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Dass der Veloverleih in der Zuger Bevölkerung einen festen Platz eingenommen hat, ist heute unbestritten. Jedoch die Art und Weise, wie er von der GGZ betrieben wird, gibt einigen Anlass zur Kritik. Die GGZ hat verlauten lassen, wenn eine Gebühr erhoben würde, sie den Verleih nicht mehr betreiben würde. Nun, für unsere Fraktion sieht es fast wie ein Erpressungsversuch aus und ist auch schwer zu verstehen. Der Standort des Busses am Bundesplatz ist nicht nur störend, sondern es ist auch nicht der richtige Platz, denn das Zentrum für den Veloverleih ist der Bahnhof und da gehört er auch hin. In Zeiten, wo jede und jeder sparen muss, kann es nicht sein, dass die öffentliche Hand für alles aufkommen kann und muss. Es muss möglich sein, eine Gebühr zu erheben für das Vermieten eines Velos von CHF 5.-- bis CHF 10.--, um die Abnützung, Reparaturkosten usw. zu finanzieren, denn das wurde früher von den SBB auch eingefordert. Es kann sicher nicht eine Kernaufgabe der Stadt Zug sein, den Veloverleih zu betreiben und

noch weniger, diesen zu finanzieren. An der GGR-Sitzung vom 16. Dezember 2003 (gemäss Protokoll Nr. 13) wurde ganz klar und unmissverständlich dem Stadtrat der Auftrag erteilt, dass bei einer Weiterführung nächstes Jahr (2004) eine Vorlage für dieses Projekt dem GGR unterbreitet werden muss. Auch hat der GGR mit der Vorlage 1644 ganz klar dem Stadtrat gesagt, dass, wenn der Bau des Bahnhofes fertig sei, dies eine Angelegenheit der SBB sei. Nun, was ist geschehen: der Stadtrat hat, ohne den GGR-Beschluss zu beachten, in eigener Kompetenz die fehlenden CHF 30'000.-- für den Veloverleih gesprochen und dies, ohne wie vereinbart diese Vorlage dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Der Fraktion der SVP stellen sich folgende Fragen im Zusammenhang mit dem Veloverleih:

1. Warum betreibt die SBB keinen Veloverleih mehr, wie zum Beispiel in anderen Städten in der Schweiz?
2. Hat der Stadtrat mit der SBB über den Veloverleih Verhandlungen geführt und was wurde vereinbart?
3. Wenn die SBB keinen eigenen Veloverleih mehr betreibt, müsste die SBB zwei bis drei Parkplätze hinter dem Bahnhof für den Velo-Bus zur Verfügung stellen.
4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun für eine Einführung einer Verleihgebühr?

Wir ersuchen den Stadtrat um möglichst baldige schriftliche Beantwortung und danken ihm im Voraus für seine Bemühungen."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die schriftliche Beantwortung der Interpellationsfragen innert drei Monaten durch den Stadtrat erfolgen werden.

4. Wahl eines Mitgliedes in die GPK (Nachfolge von Patrick Cotti)

Marianne Zehnder: "Die Alternative Fraktion schlägt Ihnen Monika Mathers von der CSP zur Wahl in die GPK vor. Wie ich im Vorfeld dieser Sitzung gehört habe, bereitet es den bürgerlichen Parteien Mühe, dass die Alternative Fraktion nicht jemanden aus der eigenen Fraktion zur Wahl in die GPK vorschlägt und Monika Mathers sei politisch nicht oder zu wenig fassbar. Für unsere Fraktion zählt einzig, für welche Werte Monika Mathers einsteht. Wir kennen Monika Mathers und ihre Politik seit Jahren. Für die Alternativen ist die CSP im Kanton und in der Stadt ein verlässlicher Partner. Wer Monika Mathers kennt, weiss, für welche Werte sie einsteht und sie diese auch vehement vertreten kann. Und wenn Sie sich erinnern: Bei den letzten Wahlen präsentierten sich SP, die Alternativen und die CSP mit einer gemeinsamen Liste und gemeinsamen Zielen. Ziele, die wir auch gemeinsam umzusetzen gedenken. Nicht unwichtig ist für uns auch, dass eine Partei, welche in die Regierung eingebunden ist, auch in der Kommissionsarbeit vertreten ist. Monika Mathers wird jeweils an den Fraktionssitzungen der Alternativen Fraktion teilnehmen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Wahl von Monika Mathers in die GPK.

Roland Neuner: "Ist es in der Politik nicht so, dass man vor einer Wahl einer Person in ein politisches Mandat etwas mehr über die zu wählende Person wissen will? Wie wir durch das Buschtelefon erfahren haben, soll die Alternative Fraktion die CSV-Gemeinderätin Monika Mathers vorschlagen, da sehr wahrscheinlich in der Alternativen Fraktion keine geeigneten anderen Persönlichkeiten vorhanden sind. Wir von der SVP-Fraktion haben uns gefragt: wo soll man die Gemeinderätin Monika Mathers eigentlich politisch einordnen? Darauf habe ich mir die neue Technologie zum Nutzen gemacht und im Internet die Aufklärung beschafft. Ich war sehr erstaunt, dass auf der Internetseite der CVP Schweiz der Name Monika Mathers als Präsidentin der CSP Schweiz auf der Vorstandsliste des gesamtschweizerischen Vorstandes der CVP aufgeführt ist. Da kam mir automatisch eine Aussage von Franz Josef Strauss aus seinen Memoiren in den Sinn, als er einmal einer Parlamentsabgeordneten sagte: "Eine Politikerin ist nur für die CSU und nur für eine Kommission wählbar, wenn sie endlich zu unserer Partei kein gespaltenes Verhältnis mehr hat." Für mich ist Frau Monika Mathers ein "politisches Chamäleon". Deshalb schlägt die SVP-Fraktion zur Wahl statt Monika Mathers Gemeinderat Stefan Hodel vor. Ich bitte Sie, den Vorschlag der SVP zu unterstützen."

Marianne Zehnder: "Alle Mitglieder der Alternativen Fraktion stehen für einen Sitz in der GPK heute nicht zur Verfügung."

Cornelia Stocker: „Für die FDP ist klar: wer auch immer den GPK-Sitz der Alternativen Fraktion übernimmt, muss deren Gedankengut teilen. Sonst ergibt sich eine Verwässerung des Proporz. Roland Neuner hat durchaus recht: wenn Monika Mathers noch im Vorstand der CVP Schweiz vertreten ist, fragt sich schon, wo wirklich ihre politische Heimat ist. Irritationen bringt aber auch das Verhalten der Alternativen Fraktion. In der vorletzten Legislatur wurde von Seiten der SGA immer wieder das Klagelied wegen des

Nichtvertretenseins in der GPK angestimmt. Jetzt, wo ihnen proportional ein GPK-Sitz zusteht, möchten sie ihn quasi abtreten. Eine gute Qualifikation Ihrer eigenen Fraktionsmitglieder ist das sicher kaum."

Stefan Hodel: "Ich danke den Vertretern der SVP-Fraktion für den Vorschlag, für die mir zukommende Ehre und das Vertrauen. Ich stehe aber nicht zur Verfügung und stehe voll hinter der Nomination von Monika Mathers. Ich hoffe, dass sie gewählt wird."

Martina Arnold: Monika Mathers vertritt in der CVP Schweiz die CSP. Nachdem es sich dabei um den sozialen linken Flügel handelt, ist Monika Mathers völlig geeignet, mit der Alternativen Fraktion zusammenzuarbeiten.

Roland Neuner zieht die Nomination von Stefan Hodel infolge Aussichtslosigkeit zurück.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass Monika Mathers in stiller Wahl als neues GPK-Mitglied gewählt ist.

5. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 10. Februar 2003 betreffend Zwischenbericht Altersleitbild, Bedürfnisabklärung Seniorentreff

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1780

Marianne Zehnder: "Unsere Fraktion zeigt sich nur bedingt zufrieden mit den Antworten des Stadtrates. Wir empfinden den Bericht als teilweise oberflächlich und versehen mit zu vielen Allgemeinplätzen. Aussagen wie: "Der ältere Mensch hat heute die Möglichkeit, unabhängig seiner Herkunft und seines sozialen Standes, sein Leben aktiv zu gestalten" lassen einen ratlos zurück. Der Bericht erscheint uns eher wie eine Zusammenfassung von diversen Leitbildern und Schulbüchern der Gerontologie. Das für uns Wesentliche fehlt im Bericht. Die Bilanzierung der realisierten Massnahmen aus dem Altersleitbild von 1995 ist aufschlussreich. Was nicht realisiert werden konnte und wo dabei die Schwierigkeiten lagen, bleibt leider ungenannt. Laut Auskunft der Spitex war die Leistungsvereinbarung mit den Altersheimen Ende Januar noch nicht realisiert. Wir möchten darum heute vom Stadtrat wissen, ob diese Leistungsvereinbarungen nun realisiert sind oder nicht, resp. wie der aktuelle Stand ist. Und hier handelt es sich wohl eher um einen Schreibfehler, wenn der Stadtrat von der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für „behindertes“, statt für „behütetes“ Wohnen spricht. Wir hoffen, dass die vom Gemeinderat gekürzten Projektkredite nicht dazu führen, die Überarbeitung des Altersleitbildes zu verschieben und wir uns Anfangs nächsten Jahres ein besseres Bild werden machen können. Zum Seniorentreff: Ich stimme mit dem Stadtrat überein, dass „alt sein“ nicht gleich bedeutend ist mit „arm sein“ oder „einsam sein“. Diese Aussage wurde denn auch im Postulat ausdrücklich nicht gemacht. Aber wenn eine Mehrheit der über 60 Jährigen über eher viel Vermögen verfügt und sehr mobil ist, heisst dies eben auch, dass diese Aussage für eine Minderheit der Zuger Senioren nicht zutrifft. Zu prüfen, wie es um eben diese Personengruppe steht, hat der Stadtrat versäumt. Eine eingehende Praxisbeobachtung der direkten und indirekten Altersarbeit – so der Bericht des Stadtrates - habe ergeben, dass die Schaffung eines Seniorentreffs in der Stadt Zug nicht angezeigt sei. Wie der Stadtrat diese Beobachtungen gemacht hat, bleibt unklar, seine Entscheidungsgrundlagen sind nicht nachvollziehbar. Dass doch Handlungsbedarf vorhanden sein könnte zeigt ein Bericht des Psychologischen Instituts Zürich. Zum Anlass des Tags des Alters am vergangenen 1. Oktober wurde der Öffentlichkeit das Projekt „more“ vorgestellt. Bei diesem Projekt geht es darum, Senioren und Seniorinnen in die Betreuung älterer Seniorinnen und Senioren einzubinden. Nur ein Zitat aus dem Referat: „Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur führen im heutigen Sozialstaat zu immer grösseren Engpässen in der Versorgung, Pflege und Betreuung hochaltriger Menschen. Die zunehmende Isolierung allein lebender, kognitiv beeinträchtigter und schwierig zu betreuender Betagter wird zu einer aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung“. Solche und ähnliche Projekte zu unterstützen erwarten wir auch von unserem Stadtrat. Ähnliches ist nachzulesen in einer Pressemitteilung von Pro Senectute ZH vom vergangenen Herbst: „Immer häufiger sind es nicht mehr vorrangig finanzielle

Problem, die ältere Menschen belasten und in die Sozialberatung von PS ZH führen. Rückzug und Vereinsamung prägen das Leben vieler älterer Menschen. Oft sind Depressionen, Suchtprobleme oder auffällige Verhaltensweisen die Folge. Bei Pro Senectute Zug erhielt ich von einer in der Sozialberatung arbeitenden Person die Auskunft, „dass den grundsätzlich sehr erstrebenswerten Vorgaben im Bericht des Stadtrates ein Grossteil der Klienten nicht nachleben könne - sei es aus wirtschaftlicher Not oder sei es krankheitsbedingt. Überzeugend sei die Antwort des SR nicht. Viele schöne Worte, hehre Absichten, aber wenig Konkretes!“ Auch der stellvertretende Leiter bei Pro Senectute äussert sich ähnlich: „Die im Bericht aufgezählten Angebote sind wichtig“, sagt er – „aber benutzt werden sie eben von jenen, die offen und aktiv auf andere zugehen.“ Von der Sprechenden befragt, ob das neue Café von Pro Senectute eine solche Treff-Funktion übernehmen könnte, gab er mir zur Antwort, dass der neue Treffpunkt bei Pro Senectute, das Café PS, optimalerweise auch eine Person für die GWA (Gemeinwesenarbeit) erhalten sollte. Dafür fehle ihm aber das Geld, er werde deshalb versuchen, dies mittelfristig mit verschiedenen neuen Aktivitäten, wie Spielnachmittage, Mittags- oder Abendtreffs, Angebote für MigrantInnen, etc. zu kompensieren. Dabei sei klar, dass diese zusätzlichen Angebote dazu führen würden, dass die Schaffung eines Seniorennen-Treffs durch den Stadtrat sowieso nicht angezeigt erscheine. Die Arbeit von Pro Senectute wird von der Stadt mit einem jährlichen Beitrag von CHF 4'000.- honoriert. Ferner erhält Pro Senectute über den Spitex-Verein der Stadt Zug vertraglich vereinbarte Beiträge an die Dienstleistungen Haushilfe und Mahlzeiten. Für 2003 waren für Haushilfe und für Mahlzeiten mehrere hunderttausend Franken ausstehend. Ausserdem würden noch grössere Ausstände aus dem Jahr 2002 bestehen, da der Spitex-Verein, welcher die Beiträge an Pro Senectute weitergibt, regelmässig zu wenig finanzielle Mittel von der Stadt erhalten habe. Wir bitten auch hier den Stadtrat um ein paar klärende Worte. Wenn der Stadtrat die Notwendigkeit eines Seniorentreffs als nicht gegeben erachtet, so soll er den hehren Worten seiner eigenen Vorlage nachkommen, und tatsächlich das Augenmerk auf die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik richten. Das heisst nicht nur von

- gesundheitsfördernden Lebenswelten
- Unterstützung von gesundheitsfördernden Gemeinschaftsaktionen
- Neuorientierung der Gesundheitsdienste
- interkulturellen Begegnungsorten
- einer zielgerichteten intakten, Lebensumwelt mit günstigen Rahmenbedingungen

zu reden, sondern dabei behilflich sein, dies auch zu realisieren, in dem die finanziellen Mittel für diese Angebote bereitgestellt werden. Denn ohne Geld nützen auch die schönen Worte nichts. Wir beantragen Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben, bis das Altersleitbild überarbeitet ist."

Stadtrat Andreas Bossard: "In der Beantwortung haben wir bewusst die im Altersbereich in den letzten Jahren realisierten Massnahmen aufgelistet. Aus meiner Optik des vergangenen Jahres kann ich versichern, dass im Altersbereich sehr viel geleistet wird. Die finanziellen Beiträge der Stadt an die Langzeitpflege und im Spitexbereich wachsen von Jahr zu Jahr. Für das behütete (nicht behinderte) Wohnen sind CHF 730'000.-- vor-

gesehen, für die Spitex-Leistungen sind es CHF 1,5 Mio. Der Stadtrat will diese steigenden Kosten im Pflege- und Spitexbereich unter Kontrolle bringen. Aus diesem Grund wurde auch der Leistungsauftrag an den Verein Spitex gekündigt. Gegenwärtig bin ich mit meiner Abteilung daran, mit dem Verein Spitex eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Im Monat Juni werden konkrete Verhandlungen stattfinden. Es ist richtig, dass die Pro Senectute eine Nachforderung aus dem Jahre 2002 von über CHF 200'000.-- an den Verein Spitex und so indirekt an die Stadt gestellt hat. Unser Controller hat zusammen mit dem Rechtsdienst diese Forderung unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass diese Nachforderungen unbegründet sind. Diese Nachforderungen könnten ein rechtliches Verfahren nach sich ziehen. Aus diesem Grunde möchte ich hier keine Details erwähnen. Für die Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen sind im Budget 2004 CHF 7 Mio. vorgesehen. Seit Jahren sind diese Leistungen steigend. Die Kostenexplosion hat mit dem Spitalgesetz 1999 begonnen, als die ungedeckten Pflegekosten an die Gemeinden delegiert wurden. Der Stadtrat will hier Eigenleistungen im Pflegebereich einführen. Auch hier bin ich voll daran. Ich bin Präsident der kantonalen Tarifgruppe Langzeitpflege. Mindestens zwanzig Sitzungen haben wir bereits zu diesem äusserst komplizierten Thema abgehalten. Da hier auch das KVG involviert ist und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen, können keine Schnellschüsse beschlossen werden. Mein Ziel ist es, die Eigenleistungen in der Langzeitpflege so zu gestalten, dass wir wegkommen von der "Erbensubventionierung" hin zu einer abgedeckten sozialverträglichen Lösung. Zusammen mit der Konferenz der Sozialvorsteher und Sozialvorsteherinnen und dem Stadtrat hoffe ich, dass ich hier per 1.1.2005 eine Lösung, die für den ganzen Kanton anwendbar ist, vorbringen kann. Frau Zehnder erwähnt, dass Vieles, das im Altersleitbild 1995 erwähnt war, nicht realisiert werden konnte. Das ist leider so. Es gibt immer wieder Segmente, die ebenfalls dringend und notwendig sind, die aber aus finanziellen oder politischen Gründen hinausgeschoben werden müssen. Der Stadtrat hat in seinen Zielen die Überarbeitung des bald 10-jährigen Altersleitbildes festgehalten. Ein gewisser Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Mit dieser Anpassung könnten neue Ziele in der Alterspolitik aufgelistet und umgesetzt werden. Leider ist es so wie Frau Zehnder antönte, dass infolge Kürzung des Projektbudgets dieses Leitbild nun zeitlich zurückversetzt werden musste. Trotzdem bin ich zuversichtlich. Im Altersbereich ist einiges im Umbruch. Es gibt Probleme, die gelöst werden müssen. Aus den vielen Gesprächen in Alters- und Pflegeheimen spüre ich aber, dass die Betagten die Leistungen der Öffentlichkeit schätzen und mit ihrer Situation im Grossen und Ganzen zufrieden sind."

Jürg Heiz: "Der Bericht des Stadtrates vom 2. Dezember 2003 wurde in unserer Fraktion sehr positiv aufgenommen. Die im Altersleitbild 1996 geäusserten Prognosen haben sich als richtig erwiesen, und bei den verwirklichten Massnahmen wurde enorm viel aufgebaut. Durch die vielseitigen Angebote hat der ältere Mensch – wie im Bericht aufgeführt – heute die Möglichkeit, sein Leben aktiv zu gestalten und somit Art und Ausmass individueller Aktivität seines Alltags selbst zu bestimmen. Gerade mit dieser Selbstbestimmung hat der Mensch die grösstmögliche Freiheit auch in seinem dritten Lebensabschnitt nach seinen persönlichen Wünschen und Neigungen zu leben. Aber ein wenig

Initiative muss jede Person schon selbst aufbringen, man kann nicht warten bis man gebeten wird dieses oder jenes zu versuchen, sonst wäre auch gleich die Selbstbestimmung wieder in Frage gestellt. Dieses Vorgehen gilt für alle Altersstufen, bei den alten Menschen wie bei den Jugendlichen. Ich glaube, wenn eine Person ungeachtet des Alters bei der Stadt Zug um Rat nachfragt, bekommt diese sicher immer eine Auskunft oder eine Beratung, wie und wo sie für ihre Bedürfnisse etwas findet. Das Magazin „Zytlos“ und das Heft der Pro Senectute bieten eine Menge von Informationen und Angeboten. Dass es keinen Ort gibt, wo sich ältere Menschen ohne Konsumationszwang treffen können, stimmt nicht. Im Heft der Pro Senectute 2. Halbjahr 2003 wird auf Seite 20 auf den Treffpunkt Café PS hingewiesen (Zitat). Der Satz im Bericht: "Die Annahme, dass die Mehrzahl älterer Menschen unter sozialer Isolation und Einsamkeit zu leiden habe, ist falsch." Dem kann ich nur beipflichten. In meinem erweiterten Verwandtenkreis hatten wir selbst eine Person, die alleine lebte und die Vorzüge des Alleinseins einem Altersheim vorzog, trotz des hohen Alters und mit dessen Nachteilen. Aber solche Wünsche von alten Menschen müssen wir trotz seinen Nachteilen akzeptieren und nicht unsere Vorstellungen durchsetzen. Sonst wäre die Freiheit der Wahl wieder eingeschränkt. Projizieren wir nie unsere Vorstellungen in ältere Menschen hinein. Insbesondere dürfen wir eine Beurteilung von Seniorinnen und Senioren nicht mit den Augen und der Denkweise der aktiven Bevölkerung machen, sondern versuchen wir es wenigstens aus ihrer Sicht zu sehen. Zum Schluss möchte ich dem Stadtrat für diesen sehr aufschlussreichen Bericht danken."

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, den Zwischenbericht Altersleitbild zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen, gegenüber dem Antrag der Alternativen Fraktion, das Postulat pendent zu behalten:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Der GGR hat somit vom Zwischenbericht Altersleitbild Kenntnis genommen. Das **Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Zwischenbericht Altersleitbild, Bedürfnisabklärung Seniorentreff, kann damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 28. November 2002 betreffend Stadtzuger Solidarität mit den galizischen Opfern des Zuger Öls

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1789

Marianne Zehnder: Mit grossem Befremden und grosser Enttäuschung hat unsere Fraktion Kenntnis genommen vom Entscheid und der Begründung des Stadtrates zu unserer Motion. Seiner Argumentation können wir in keiner Weise folgen. Unsere Stadt (und mit ihr auch der Kanton) und die Firma Crown Resources stehen miteinander in Beziehung. Diese Beziehung – wie alle anderen Beziehungen auch - muss in gegenseitiger Verantwortung gepflegt und getragen werden. Dass eine in Zug domizilierte Firma eigennützig und gewinnsüchtig die billigsten Charterschiffe bucht, kann und darf uns darum nicht egal sein. Im Gegenteil: eine Gemeinde, ein Kanton oder ein Staat ist mindestens so sehr auf ethisch verantwortungsbewusste Firmen angewiesen wie die Firmen auf rechtsstaatliche Verbindlichkeit. Und gerade Zug, dessen Ruf als Steueroase immer auf Messers Schneide steht, sollte umso klarere Zeichen und Signale nach Aussen senden, dass nicht Eigennutz sondern Gemeinnutz uns als Gesellschaft weiter entwickeln lässt. Aber auch Banken und Versicherungen tragen an dieser moralischen Verantwortung, denn erst sie machen solch gefährliche Transporte möglich. Die Unglücksfahrt des Tankers Prestige wurde zum Beispiel durch die Genfer und die Waadtländer Kantonalbank mitfinanziert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Tankerkatastrophe bedauert, doch mit Bedauern lassen sich keine Kosten decken. Wenn der Stadtrat davon spricht, dass die Forderung der Motion weit über eine übliche humanitäre Hilfeleistung hinausgeht, möchten wir doch auch wissen, über wie viele Franken wir hier sprechen. Wir nehmen an, dass der Stadtrat weiss, auf welche Summe sich die Steuereinnahmen der „Crown Resources AG“ und der „Energy Trading AG“ beläuft und wird uns diese Zahlen auch nennen können. Zur Erinnerung möchte ich Ihnen nur ein paar wenige Zahlen des Unglücks in Erinnerung rufen: Nach dem 18. November 2002 werden bald alle 77'000 Liter Rohöl aus dem havarierten Tanker ausgelaufen. Es bildeten sich mehrere Ölteppiche von bis zu 37 km und 40 cm Dicke. Das geladene Öl hatte einen Wert von neun Millionen Euro - die volkswirtschaftlichen Schäden für die betroffene Region belaufen sich laut dem Institut für Wirtschaftswissenschaften in Galizien auf etwa 2,9 Milliarden Euro. Der spanische Ölkonzern Repsol versucht seit vergangenem September, das verbliebenen Öl zu bergen. Ein Loch von einem Meter Durchmesser soll in die Oberseite der "Prestige" gebohrt und dort ein schwimmender Tank angeschlossen werden. Im Juni 2004 soll die "Prestige" dann leer sein, wenn alles gut geht. Das Leerpumpen wird zwischen 50 und 100 Millionen Euro kosten. Die Kosten sind aber nur die eine Seite. Was die Ölpest an Not und Leid über Pflanzen und Tiere gebracht hat sind das andere. Wissen Sie, wie genau ein Vogel an der Ölpest stirbt? Mit der ersten Verölung setzt ein unwiderstehlicher Putzzwang ein. Mit dem Schnabel nehmen die Vögel das giftige Öl in den Verdauungstrakt auf. Die Vögel essen nichts ausser Öl und verhungern folglich. Gleichzeitig erfrieren sie, weil durch das ölverklebte Gefieder die Kälte an

die nackte Haut gelangt, zusätzlich werden sie durch das Öl auch noch vergiftet. Allein beim Anblick einer einzigen sterbenden Allerweltsmöwe wird uns klar, welche abscheuliche Grausamkeit die Menschen durch ihre weltweite Mineralölwirtschaft über die Natur bringt, die durch nichts und gar nichts dagegen gewappnet ist. Wer moralische Verantwortung übernimmt und sich beteiligt an der Linderung von geschehenem Unrecht, zeigt Grösse. Wer sich hinter Paragraphen und Gesetzen versteckt zeigt Mutlosigkeit und Angst. Wir fordern von der schweizerischen und internationalen Gesetzgebung Gesetze, damit solche Katastrophen möglichst vermeidbar werden. Doppelwandige Tanker allein reichen dafür nicht – wichtiger ist es, die finanziellen Daumenschrauben für die Ölgesellschaften anzuziehen, die klare Anwendung des Verursacherprinzips und massiv erhöhte Versicherungssummen sind unabdingbar. Sie fordern wir auf, unsere Motion erheblich zu erklären. Setzen Sie ein Zeichen für die Solidarität. Danke"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger ergänzt namens des Stadtrates den schriftlichen Bericht und nimmt gleichzeitig zum vorgetragenen „Manifest“ der Vorrednerin Stellung: "Die Beantwortung des Stadtrates bezieht sich auf die Rechtsgrundlagen, die wir haben, diese Motion zu erfüllen oder nicht zu erfüllen bzw. erheblich zu erklären oder nicht erheblich zu erklären. Es ist klar festgehalten, dass uns diese Rechtsgrundlagen fehlen. Es geht insbesondere nicht an, dass Finanzströme, die durch Steuereinnahmen generiert werden, einfach umgeleitet werden. Dazu fehlt jegliche gesetzliche Grundlage. Daraus einen Mangel aus Solidarität abzuleiten, ist völlig falsch. Es dürfte Marianne Zehnder, aber auch dem Postulanten Martin Stuber und der gesamten Alternativen Fraktion durchaus bekannt sein, welche Summen die Stadt Zug in den letzten zwanzig Jahren an internationalen Hilfeleistungen geleistet hat und mit welchem Mechanismus diese geflossen sind. Daher irgendwo die mangelnde Solidarität dem Stadtrat abzusprechen, ist falsch. Im Gegenteil: zum Zeitpunkt der Katastrophe hat der Stadtrat intern und im Finanzdepartement entsprechende Hilfeleistungen aufgrund vorliegender Hilfeleistungsgesuche geprüft. Damals war aber im Internet z. B. von Greenpeace gewarnt worden, Geld nach Galizien zu schicken. Greenpeace hat damals sehr deutlich ausgeführt, dass der schwelende Streit zwischen der Provinz- und der Staatsregierung im Augenblick eine Hilfeleistung nicht möglich mache und keine direkten Destinatäre für eine Hilfeleistung bekannt seien. In diesem Sinne nochmals: der Stadtrat verschliesst seine Augen nicht vor der Schwere der Katastrophe und hat sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Aktualität genügend bewiesen, dass er mit den Hilfeleistungen à jour ist. Der Stadtrat wird selbstverständlich weitere aus Galizien eintreffende Gesuche im Rahmen der Hilfeleistungsprogramme prüfen (zurzeit ist dies ein einziges Gesuch) und dem GGR, wenn Grösse, Hintergrund und Umfang einer Hilfeleistung gegeben ist, Antrag stellen. Damit einen Rundumschlag zu lancieren, entbehrt jeglichen Hintergrundes. Die eingereichte Motion ist so nicht erfüllbar. Dies wird den Stadtrat aber nicht daran hindern, die Angelegenheit Galizien weiter zu verfolgen. Dies tut er sehr sorgfältig. Der GGR wird zu gegebener Zeit davon auch erfahren."

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion reklamiert für sich ebenfalls fundamentale Grundsätze wie die Unabdingbarkeit ethischen Handelns oder der sozialen Verantwortung über das

eigene Gärtchen hinaus. Gleichwohl tun wir uns schwer mit der Motion. Es fehlt ihr allein an der rechtlichen Grundlage zur Überweisung an den Stadtrat. Überdies erscheint es uns unmöglich, angesichts der Tatsache, dass Steuergelder zweckgebunden erhoben werden, dem Anliegen der Motionäre Raum zu geben. Falls aber die Motion in ein Postulat umgewandelt würde, wäre das selbstverständliche Grundanliegen, welches dieser Motion zugrunde liegt, allenfalls wieder diskutabel. Dann aber alsbarer Ausdruck der Solidarität und unter dem Titel der Unterstützung bzw. Hilfeleistung an die galizische Region analog zu anderen Hilfeleistungen, die die Stadt innerhalb der Schweiz oder im Ausland regelmässig gewährt."

Roland Neuner: Unser Motto der Solidarität wäre gewesen: Statt dass die vermummten Demonstranten mit ihren Fahnenstangen in der Stadt Sachbeschädigungen verursachen, unbeteiligte Bürger mit Farbbeuteln bewerfen oder Häuser wie z. B. das Stadthaus besprayen, hätten sie anstelle von Fahnenstangen besser Schaufeln genommen und wären nach Galizien gegangen, um mitzuhelfen, den Strand zu reinigen. Es ist etwas suspekt, wenn zu hören ist, wie von linker Seite Geld gefordert wird, aber gegen die Steuerzahler vorgegangen wird, welche damit nur indirekt in Zusammenhang stehen. Wer bezahlt zukünftig die Steuern für die sozialen Forderungen der Linken? Der Sprechende beantragt namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe Camenisch stimmt der Äusserung von Stadtpräsident Christoph Luchsinger zu. Diese Meinung hat absolut nichts mit mangelnder Solidarität seitens der FDP-Fraktion zu tun. Es ist aber bedauerlich, wenn nun die Motionäre die rechtlichen Aspekte nicht sehen wollen. Die Motion kann in der vorliegenden Art und Weise nicht unterstützt werden.

Marianne Zehnder ersucht Roland Neuner, die Demonstrationen nicht zu mischen. Zumindest bei der ersten Demonstration betr. Galizien, an der auch Roland Neuner präsent war, wurden weder Farbbeutel geschmissen noch gab es Krawalle. Diese haben in Zusammenhang mit der Zeughausbesetzung und nicht mit der Galizien-Demonstration stattgefunden. Diese erste Demonstration hat absolut friedlich und gewaltlos stattgefunden. Wenn der Stadtrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, kann die Alternative Fraktion ebenfalls zustimmen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Umwandlung in ein Postulat kann sich erübrigen. Auch ein Postulat, das keine Rechtsgrundlage hat, kann den Stadtrat zu keinem zusätzlichen Handeln verpflichten. Der Stadtrat hat ausführlich dargelegt, wie er im Rahmen der Hilfeleistungen mit Galizien umzugehen gedenkt.

Roland Neuner stellt richtig, dass er nicht an der Demonstration teilgenommen hat, sondern lediglich versucht hat, mit Chaoten das Gespräch zu führen, ob dieses Vorgehen sinnvoll sei oder nicht.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären, gegenüber dem Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Fraktion SGA/Parteilose betreffend Stadtzuger Solidarität mit den galizischen Opfern des Zuger Öls wird nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

7. Tagesheim Guthirt, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1794

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1794.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1794.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: "Eigentlich könnte ich auf Bericht und den einstimmig beschlossenen Antrag verweisen, wenn da die aufgeschobene Sache mit dem Spielplatz nicht wäre. Im Vertrauen darauf, dass andere in diesem Rat dieses Thema aufgreifen werden, beschränke ich mich auf diesen einen Hinweis, der unserer Fraktion sehr wichtig ist: Die Sache drängt, wenn das Tagesheim Guthirt der ihm zgedachten Funktion gerecht werden soll. Die in Aussicht gestellte Spielplatz-Vorlage sollte daher in Kürze vorliegen."

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK, verweist vorerst auf den schriftlichen Bericht der GPK. "Eine Frage stellt sich aber schon und wird vom Interpellanten auch gestellt: Was passiert mit dem oberen Stockwerk? Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung des Tagesheimes sind unbestritten. Immerhin - es handelt sich nicht um einen Beitrag an den Verein Tagesheim Zug, wie es die strenge Formulierung von § 7 Abs. 2 des Reglements über Tagessheime eigentlich vorsieht, sondern um die vollständige Übernahme der gesamten Kosten. Das sei vor allem deshalb erwähnt, weil wir im Nachfolgenden auch auf juristische Einzelheiten einzugehen haben. Die Erhöhung des Beitrages an die Betriebskosten ist nach der juristischen Interpretation von Stadtschreiber Arthur Cantieni an sich klar. Aber es muss einiges vorausgeschickt werden. Ich verweise auf die Vorlage des Stadtrates Nr. 1036 vom Juli 1989. Der Stadtrat hat damals bei einer Erhöhung des Betriebsbeitrages an den Verein Tagesheim nota bene nach einer ausgezeichneten historischen Aufarbeitung, wie sich das Ganze bis damals entwickelt hat, in einem Absatz wörtlich festgehalten: "Der städtische Betriebskostenbeitrag für Tagesheime zusammen übersteigt ab 1990 somit den Betrag von CHF 200'000.--. Nach § 5 der Gemeindeordnung muss der Betriebsbeitrag deshalb einer Urnenabstimmung den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden." Im Beschlussesentwurf ist auch enthalten, dass dieser Beschluss gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterliegt und mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft tritt. Die Motion der

SP-Fraktion, welche mit Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1646 vom 26. Februar 2002 beantwortet wurde, enthält auf S. 7 die Feststellung des Stadtrates, dass diese vier Ausbauprojekte die Stadt jährlich mit CHF 500'000.-- bis 600'000.-- Mehrkosten belasten würden. Die städtischen Beiträge müssten auf dem ordentlichen Weg bewilligt werden. Also hat der Stadtrat auch 2002 noch die Auffassung vertreten wie dies § 5 der Gemeindeordnung vorschreibt. Nun ist aber bei der Behandlung des Reglements über die Tagesheime und familienergänzenden Einrichtungen dem damaligen Grossen Gemeinderat ein folgenschwerer Fehler unterlaufen. Bei der Diskussion war man sich grossmehrheitlich einig, dass das Referendum nicht auf dem kalten Weg einer Reglementsgestaltung umgangen werden darf. Bei der Formulierung haben aber die damaligen GGR-Mitglieder versagt. Das Reglement ist inzwischen in Kraft getreten und vom Regierungsrat so genehmigt worden. Es ist demzufolge auch anzuwenden. Die GPK beabsichtigt, dieses Reglement bei Gelegenheit einer erneuten Lesung zu unterziehen und mit Anträgen an den GGR gelangen. Dies gibt mir abschliessend die Gelegenheit, noch auf eine Änderung der Geschäftsordnung hinzuweisen, welche wir auf Grund der Kommission Schwerzmann vor nicht allzu langem beschlossen haben. Wir haben damals die Notwendigkeit einer zweiten Lesung bei Reglementen beschlossen. Hier ist ein Musterbeispiel, wie notwendig zweite Lesungen gelegentlich sind."

Stadtrat Andreas Bossard: Dem Stadtrat ist klar, dass bald eine Spielplatzvorlage nötig ist. Ziel ist, beim Tagesheim den Spielplatz so zu gestalten, dass er auch vom Quartier benutzt werden kann. Beim Kauf der Liegenschaft Lüssiweg wurde versprochen, dort auch einen Spielplatz und Grünflächen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die von Urs B. Wyss angesprochenen Betriebsbeiträge erfolgten zehn Jahre vor dem Reglement. Selbstverständlich werden sie auf dem ordentlichen Weg des Budgets bewilligt. Dies liegt nach wie vor in den Händen des GGR.

Martina Arnold: "Was lange währt, wird – hoffentlich – gut! Endlich wird uns die Vorlage über das Tagesheim Guthirt vorgelegt. Eigentlich hätte dieses Tagesheim im Frühjahr 2003 eröffnet werden sollen. Schuld an der grossen Verzögerung ist nicht die vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe. Diese tagte schon ab Juni 2002. In die Länge gezogen hat sich das Ganze wegen dem Standortwechsel (ursprünglich war die Liegenschaft Nr.19 für das Tagesheim vorgesehen) und das Warten auf das neue Sozialtarifsystem. Doch jetzt geht es vorwärts. Wohl auch dank den eingereichten Interpellationen und der Petition! Im nächsten November 2004 soll das Tagesheim Guthirt eröffnet werden. Schade, dass dies nicht auf das neue Schuljahr Mitte August schon möglich ist! Für Eltern mit Kindergarten- und Schulkindern wäre dieser Termin günstiger gewesen. Dass sich das neue Tagesheim auch im Spätherbst schnell besetzen lässt, steht ausser Frage. Die langen Wartelisten sprechen für sich. Die Nachfrage für Betreuungsplätze steigt von Jahr zu Jahr. Erstaunt hat uns deshalb in der Vorlage, dass nur 20 und nicht wie ursprünglich vorgesehen 24 Betreuungsplätze geschaffen werden sollen! In der grossen Liegenschaft am Lüssiweg 17 hat es doch genügend Platz für 24 Kinder. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Eingangsbereich, die vorhandenen Toilettenanlagen und der lange Korridor mit seinen vielen Schränken nicht ins Projekt miteinbezogen werden. Die

CVP-Fraktion beantragt deshalb, beim Beschlussesentwurf unter Ziffer 1 eine Ergänzung anzubringen: „Für den Umbau und die Einrichtung des Tagesheimes Guthirt mit 24 Betreuungsplätzen wirdusw.“ Noch ein Wort über den Aussenraum: Die Liegenschaft Lüssiweg 17 liegt in einem wunderschönen Garten. Wir hoffen sehr, dass dieser von den Tagesheimkindern benutzt werden kann. Die Richtlinien zur Führung eines Tagesheimes verlangen einen angrenzenden Aussenspielbereich. Kinder sollen und müssen sich draussen austoben können, auch wenn im Tagesheim zwei sogenannte „Activityräume“ geplant sind. Wir bedauern es, dass der vorgesehene Quartiersspielplatz, den wir selbstverständlich sehr begrüßen, nicht gleichzeitig mit dem Tagesheimumbau erstellt wird. Wenn dieser erst im Frühjahr 2005 realisiert wird, müssen die Tagesheimkinder ein halbes Jahr auf diese Aussenspielfläche warten. Bei der uns angebotenen Führung durch die ganze Liegenschaft haben wir gesehen, wie gross die Anlage ist! Zurzeit stehen viele Räume leer und es werden noch mehr sein, wenn die Musikschule wieder zurück ins Neustadt zieht. Weiss der Stadtrat schon, wie er diese Liegenschaften nutzen will? Würde sich das Untergeschoss der Liegenschaft Nr.17 nicht bestens eignen für unsere Ludothek? Könnten im 1.Obergeschoss evtl. Zimmer an Jugendliche (Lehrlinge und Studenten) vermietet werden? Zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung: Mit dem neuen Sozialtarifsystem sind wir einverstanden, wonach Eltern mit höheren Einkommen ab 2005 höhere Beiträge zu bezahlen haben. Staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen private, nicht subventionierte, welche auf höhere Einnahmen angewiesen sind, nicht konkurrenzieren! Schliesslich danken wir dem Stadtrat, dass er die bestehenden Tagesheime ausgebaut hat und mit dem Tagesheim Guthirt weitere, hoffentlich 24! neue Betreuungsplätze schafft. Das beweist, dass unsere Exekutive auf die gesellschaftlichen und familiären Veränderungen eingeht und mit hilft bei der Vereinbarung von Familie und Beruf. "

Roger Hess: "Mit dem Baukredit für das Tagesheim Guthirt haben wir die Möglichkeit, die längst fälligen zusätzlichen Betreuungsplätze zu realisieren. Die Warteliste wird damit gemindert, aber ist noch nicht ganz abgebaut. Die Freigabe dieses Kredits ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Als abgeschlossen kann diese Aufgabe aber noch nicht betrachtet werden. Die Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist evident, dies wird durch die Grösse der Warteliste und die kürzlich eingegangene Petition klar manifestiert. Wir fordern den Stadtrat auf, sich weiterhin engagiert für die Schaffung von Betreuungsplätzen einzusetzen und in Anbetracht der Nachfrage nur noch Stadtzuger Kinder zu berücksichtigen. Die der GPK überlassene Leistungsvereinbarung hat unserer Auffassung nach mehr Pflichtenheft-Charakter, betriebswirtschaftliche Leitlinien fehlen. Hier erwarten wir eigentlich vom Stadtrat mehr Vorgaben in Richtung Wirtschaftlichkeit. Ein Tagesheimplatz pro Kind kostet in der Vollkostenrechnung ca. CHF 27'000.--, ein Platz in der Privatschule Montana, wo die Sprösslinge von Gymnasiallehrern unterrichtet werden, CHF 28'000.--. Dieses Beispiel muss uns doch zum Nachdenken anregen. Gegenüber der Schaffung einer Geschäftsstelle sind wir skeptisch, doch sie ermöglicht die professionelle Führung der Organisation. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die hohen externen Buchhaltungskosten des Vereins Tagesheime drastisch sinken. Noch ein Wort zu den Elternbeiträgen: Der maximale Elternbeitrag wurde

von CHF 950.-- auf CHF 1'600.-- gesteigert. Dies entspricht einer Erhöhung um über 68 %, was wir trotz des Hintergrunds des vorgeschriebenen Deckungsfaktors im Reglement als stossend betrachten. Bedenken Sie, wenn eine Familie mit 2 Kinder über CHF 3'000.- für die Tagesheim Plätze bezahlen soll, dann überlegt sie es sich mit Bestimmtheit, ob sie zuhause eine Betreuungsperson anstellen soll, mit dem Vorteil, dass nicht nur die Kinder in der häuslichen Umgebung betreut sind, sondern auch noch das Badezimmer geputzt und die Hemden gebügelt sind. Wenn hier nicht die nötige Balance gefunden wird, fehlen dem Verein finanzielle Mittel, und er kann das Ziel der sozialen Durchmischung nur schwer erreichen. Der Stadtrat muss diese Entwicklung unbedingt im Auge behalten. Wir haben noch einen letzten Einwand: § 9 des Reglements über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen verlangt eine vom Stadtrat gewählte Kommission, welche zuhanden der Behörden Gesuche prüft und die Trägerschaften beaufsichtigt. Es mutet schon sehr seltsam an, wenn der Stadtrat die Präsidentin des Vereins Tagesheim - der Verein Tagesheim ist städtischer Hauptleistungserbringer - gleichzeitig in die Aufsichtskommission gewählt hat. Hier muss man gar schon von Filz sprechen, denn die Gewaltentrennung ist so nicht gewährleistet. Es braucht ein sauberes Controlling. Wir verlangen vom Stadtrat, dass dieser Umstand raschmöglichst behoben wird. Ein Zuwarten bis zum Legislaturende tolerieren wir nicht. Die FDP empfiehlt Ihnen die Annahme."

Urs Bertschi: "Ich freue mich, die grosse Zustimmung allseits zu diesen Betreuungseinrichtungen feststellen zu können. Unsere Stadt geht in diesem Thema rosigen Zeiten entgegen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Vorlage. Sie dürfte geeignet sein, den hohen Druck, der auf dem Ausbau des Betreuungsangebots lastet, etwas zu lindern. Gleichwohl wird das Thema weiterhin Thema bleiben. Immerhin anerkennt nun auch der Stadtrat explizit, dass die Familienergänzende Kinderbetreuung auch eine staatliche Aufgabe ist. Unsere Fraktion unterstützt die stadträtliche Vorlage umfassend und einstimmig. Die baulichen Anpassungen erscheinen sinn- aber auch massvoll. Allerdings wünschten wir uns, dass man hinsichtlich der Spielplatzfrage noch einmal in sich geht. Unsere Fraktion hegt berechtigte Zweifel daran, dass der geplante Quartierspielplatz den spezifischen Anforderungen dereinst gerecht werden kann und dass das Tagesheim ohne eigenen Aussenspielplatz auskommen wird. Was den Betrieb anbelangt, scheint uns eine Überbindung dieser Aufgabe an den Verein Tagesheim im jetzigen Zeitpunkt als sachgerechte Lösung. Im Moment ist alles daran zu setzen, dass in Bezug auf die Trägerschaft die Kontinuität und die Erfahrung sichergestellt werden kann. Ähnlich wie damals bei der Galvanik stellt sich aber auch beim Verein Tagesheim auf Grund der immer komplexeren Aufgaben berechtigterweise die Frage nach Professionalisierung. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Aufbau einer Geschäftsstelle. Wir beantragen Ihnen, im Sinne des stadträtlichen Antrags nebst dem Baukredit auch den Beitrag für die Betriebskosten ungekürzt zu sprechen, damit dieser Aufbau gesichert ist."

Peter Kündig: "Die Ausführungen von Martina Arnold sind aus Sicht der CVP noch zu ergänzen. Wie Sie von Martina gehört haben, sind wir überzeugt, dass der Bedarf nach einem zusätzlichen Tagesheim ausgewiesen ist. Die Warteliste spricht für sich. Ander-

seits stellen wir auch fest, dass die Plätze in den von Zug subventionierten Tagesheimen sehr teuer sind. Ein Platz im Tagesheim kostet rund CH 28'000.-- im Jahr. Wenn wir heute davon ausgehen, dass der Bedarf an Plätzen in Tagesheimen auch inskünftig weiter zunehmen wird, müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass diese hohen Betriebskosten markant herunterkommen. Eine Massnahme, die zur Senkung der Kosten beiträgt, hat die Fraktion der CVP beantragt. Indem wir 24 statt 20 Plätze schaffen im Tagesheim Guthirt, wohlverstanden, selbstverständlich bei gleichem Personalaufwand, wird der einzelne Platz markant günstiger. Statt CHF 28'600.- kommen die Kosten noch auf CHF 23'800.-- zu stehen. Das entspräche einer Einsparung von rund CHF 5'000.-- je Platz. Die CVP ist überzeugt, dass das Tagesheim mit dem vorgesehenen Betreuungspersonal auch für 24 Kinder zu führen ist. Die zusätzlichen vier Plätze wären den Eltern, die sich irgendwo auf der Warteliste finden, sehr willkommen. Der Statistik können Sie im Übrigen entnehmen, dass vier Plätze nicht nur vier Kindern, sondern sechs bis fast acht Kindern zugute kämen. Wir haben folglich eine Interessenabwägung vorzunehmen. Im Interesse einer langfristig finanzierbaren Sicherung von Tagesheimplätzen, einem weiteren Ausbau von solchen Plätzen, im Interesse der Eltern und Kinder, die auf einen Platz warten, empfehle ich Ihnen, unseren Antrag, die Schaffung von 24 Plätzen bei einem Personalaufwand gemäss Vorlage, zu unterstützen."

Martin Spillmann: "Die Begehung am letzten Freitag im künftigen Tagesheim hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig Besichtigungen vor Ort sind. Leider war der Termin nach den Beratungen der beiden Kommissionen BPK und GPK etwas spät. Entstandene Lücken und daraus entstandene Überlegungen können im Nachhinein nur noch schwer eingebracht werden. Im Interesse einer speditiven Abwicklung und Realisierung des Tagesheimes verzichte ich deshalb darauf, heute nochmals grundlegende Änderungen zu fordern. Trotzdem möchte ich einige Anregungen anbringen mit der dringenden Bitte, diese bei der Realisierung doch noch einmal zu prüfen. Bei der heute vorgeschlagenen Eingangssituation wird sehr stark, meiner Ansicht nach zu stark, auf Bedürfnisse der Mieter in den oberen Geschossen eingegangen. Das verunmöglicht eine alleinige Benutzung des Parterres durch das Tagesheim. Und dadurch wiederum wird der zusätzliche Einbau einer Toilettenanlage und einer Garderobe notwendig. Dies kostet nicht nur unnötig mehr Geld, sondern braucht überdies zwei Räume, die für das Tagesheim nicht genutzt werden können und mit denen nach Auskunft der zuständigen Personen weitere Kinder aufgenommen werden könnten. Leider waren während der Besichtigung keine der für die Planung verantwortlichen Personen anwesend, und niemand konnte den anwesenden Gemeinderäten deshalb die geplante Variante erklären. Wir hätten diese Erläuterungen dringend gebraucht, denn die geplante Variante und die daraus entstehenden Sachzwänge und Kosten sind nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie darum, diese Punkte bei der Ausführung nochmals zu überprüfen, um zu einer wirklich befriedigenden und auch kostengünstigen Lösung zu kommen. Es ist nicht einsehbar, wieso die Bewohner des oberen Stockwerkes durch den Korridor des Tagesheimes gehen müssen und warum der Lift auf diesem Stockwerk nicht abgeschlossen werden kann. Dies würde zu bedeutenden Kosteneinsparungen bei der Realisierung führen und ermöglichen, dass mehr Kinder dort beherbergt werden können. Zudem würde dadurch

eine Entflechtung zwischen Tagesheim und Wohnen erfolgen. Ich bin überzeugt, dass es in der Kompetenz des Stadtrates sein muss, eine provisorische Lösung für den Ausenplatz zu Beginn des Tagesheimes zu organisieren. Diesen Platz braucht es und kann mit relativ geringen Mitteln verwirklicht werden."

Marianne Zehnder: Gemäss der gestrigen Orientierung ist es offenbar nicht möglich, mehr als zwanzig Kinder mit der gleichen Anzahl Betreuungspersonen zu betreuen. Ab 21 Kindern ist eine zusätzliche Betreuungsperson nötig. Ist es überhaupt möglich, ohne den Zaun eine Betriebsbewilligung zu erteilen? Sind Erfahrungen von öffentlichen und gemeinsam mit einem Tagesheim benutzten Spielplätzen bekannt? Hat der Stadtrat Überlegungen angestellt, die vorgesehene Küche umzubauen, damit dort für alle Tagesheime und Mittagstische kindergerechte Kost zubereitet und verteilt werden könnte?

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat möchte an der Anzahl Krippenplätze (2 x 10) aus folgenden Gründen festhalten: Der schweizerische Krippenverband schlägt maximal zehn Plätze pro Gruppe vor. Die Fachstelle Kinderbetreuung spricht sogar von einer Richtzahl von acht, bei günstigen Bedingungen maximal zehn Plätzen. Erfahrungen in bestehenden Tagesheimen zeigen, dass zusehends mehr Probleme in Gruppen mit zwölf Kindern auftreten. Gegenüber früher sind mehr schwierige und verhaltensauffällige Kinder in den Tagesheimen feststellbar. Auch ökonomische Gründe haben den Stadtrat bewogen, an Zehnergruppen festzuhalten. Bei Zwölfergruppen wäre eine dritte Betreuungsperson notwendig. Es wäre also für vier zusätzliche Plätze eine Pensenerhöhung von ca. 90 % einer Kleinkindererzieherin nötig. Somit wären die Kosten pro Platz und Jahr zirka 15 % höher. Flächenmässig wäre eine solche Lösung möglich. Ein Spielplatz ist vorgesehen. Dieser wird so bald wie möglich eingezäunt, sodass die Kinder von Anfang an hier spielen können. Es wird aber nicht möglich sein, bereits per Ende November einen fertigen Spielplatz bereit zu haben. Der eingezäunte Spielplatz kann sicher nicht gleichzeitig durch die Öffentlichkeit und durch das Tagesheim genutzt werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, damit die Kontrolle dieser Kleinkinder aus Sicherheitsgründen gewährleistet ist. Der Stadtrat hat es sich seit über einem Jahr zur Praxis gemacht, nur noch ganz vereinzelt nicht in der Stadt Zug wohnhaften Kindern einen Tagesheimplatz zuzubilligen. Es handelt sich aber durchwegs um befristete Bewilligungen, die nächstens auslaufen. Alle anderen Gesuche wurden abgelehnt. Die Betreuung eines Kindes im Tagesheim ist viel teurer als ein Primarschulkind, erfolgt doch die Betreuung im Tagesheim in kleinen Gruppen und über zwölf Stunden. Im Montana ist für eine doppelt so grosse Klasse eine einzige Person für die Betreuung zuständig. Es werden bewusst auch für die besser Verdienenden keine Vollkosten verlangt. Die soziale Durchmischung soll beibehalten werden. Familienergänzende Einrichtungen sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern bedeuten auch einen volkswirtschaftlichen Gewinn. Die Studie Müller-Baur zeigt auf, dass jeder investierte Franken mit Faktor 1,7 in Form von höheren Steuereinnahmen wieder zurückfliesst. Auch können damit Einsparungen im Bereich Sozialhilfe, Integration und Sonderbildung getätigt werden. Die Nutzung der grossen Küche wurde eingehend studiert und die Betriebskosten ab-

gewogen. Es hat sich gezeigt, dass die Office-Variante die günstigere Lösung darstellt als die Anstellung eines eigenen Kochs.

Marianne Zehnder geht es nicht darum, einen Koch anzustellen, sondern die Idee zu prüfen, ob es möglich ist, diese Küche so zu nutzen, dass für sämtliche Tagesheime und Mittagstische der ganzen Stadt hier das Essen zubereitet werden kann.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung die effizienteste ist.

Peter Kündig: Die Vorgaben dieser privaten Vereine sind für die CVP-Fraktion in keiner Art und Weise verbindlich. Es ist die Aufgabe eines Verbandes, Empfehlungen im Interesse ihrer Mitglieder abzugeben. Im für den GGR massgeblichen Reglement sind keine Bestimmungen enthalten, wie viele Betreuungspersonen für zehn bzw. zwölf Kinder angestellt werden müssen. Die Zahl von zwölf Kindern ist nicht absurd. Vergleiche mit Spielgruppen zeigen, dass diese mehrfach zwölf und mehr Kinder aufnehmen. Auch die Mehrsprachigkeit dieser Kinder ist absolut kein Problem. Kindergärten verfügen über Klassengrößen bis 21 Kinder. Diese Beispiele zeigen, dass es für eine einzige Person durchaus möglich ist, 21 Kinder im Griff zu haben. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Dabei geht es um eine reine Interessenabwägung. Ist es wichtiger, Plätze zu schaffen, oder will man irgendwelchen Vorgaben eines Vereins nachkommen? Die Bedeutung von Krippenplätzen ist sicher volkswirtschaftlich nachgewiesen. Der Stadtrat täuscht sich aber, wenn er der Überzeugung ist, dass volkswirtschaftlich die möglichst hohen Kosten für einen einzigen Platz sind. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist die Schaffung von wirtschaftlichen Plätzen. Der Sprechende hat vom stadträtlichen Sprecher zur Kenntnis genommen, dass sich die Räume für 24 Plätze eignen und auch der Platz hierfür vorhanden ist. Dies muss für den Entscheid des GGR massgebend sein.

Stadtrat Andreas Bossard: Im Tagesheim geht es nicht nur darum, dass eine Betreuungsperson die Kinder im Griff halten kann. Wenn sogar Babies aufgenommen werden, die entsprechende Anforderungen stellen, ist Qualität gefragt und nicht eine möglichst grosse Gruppe. Die erwähnten Empfehlungen werden von Fachleuten abgegeben. Ein Tagesheim, in dem sich die Kinder zwölf Stunden aufhalten, kann nicht mit einer Spielgruppe mit 20 Kindern verglichen werden, wo die Kinder zwei Stunden spielen, sich verpflegen und dann wieder entlassen werden. Beim Tagesheim geht es um eine optimale Beschäftigung und Betreuung der anvertrauten Kinder. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher dringend, die von den Fachleuten angeordneten Bedingungen einzuhalten. Die heute sehr hohe Qualität der Tagesheime möchte der Stadtrat auch zukünftig beibehalten.

Martin Spillmann: Der Plan des Erdgeschosses unterscheidet sich im wesentlichen von den anderen durch die Eingangssituation. Der Haupteingang wird in einen solchen für das Treppenhaus und in einen solchen für das Tagesheim aufgeteilt. Dadurch können die WC-Anlagen für das Tagesheim gebraucht werden. Eine weitere WC-Anlage muss

daher nicht eingebaut werden. Der lange Gang mit zahlreichen Schränken könnte problemlos als Garderobe genutzt werden. Dies ist aufgrund der neugeregelten Eingangssituation aber nicht mehr möglich. Daher muss ein ganzer Raum als Garderobe abgetrennt werden. Der Sprechende erachtet es als problemlos möglich, hier 24 Betreuungsplätze zu realisieren. Für diese neue Eingangssituation gibt es absolut keinen plausiblen Grund. Diese Etage soll längerfristig als Tagesheim genutzt werden können. Daher sind Einschränkungen für die anderen Benutzer dieses Gebäudes in Kauf zu nehmen. Der Votant beantragt daher, die auf dem Plan eingegebene Lösung einzuhalten und die von der CVP-Fraktion geforderten 24 Plätze zu realisieren. Zahlreiche Eltern warten sehnsüchtig auf einen solchen Tagesheimplatz und wären durchaus mit einer weniger luxuriösen Lösung einverstanden.

Marianne Zehnder: Die Alternative Fraktion würde sich sehr freuen, wenn ein Tagesheim mit 24 Plätzen angeboten würde. Die Sprechende macht aber darauf aufmerksam, dass die Richtlinien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung auf der Pflegekinderverordnung basiert. Diese sind wiederum auf den Richtlinien des schweizerischen Krippenverbandes aufgebaut. Diese Richtlinien hat der Stadtrat im Jahre 2000 verabschiedet. Sie sind somit für sämtliche Tagesheime in der Stadt Zug verbindlich. Die Alternative Fraktion ist gerne bereit, den Beitrag so aufzustocken, damit die für weitere vier Kinder zusätzliche Betreuungsperson eingestellt werden kann.

Alice Landtwing: Im letzten Amtsblatt ist für das Tagesheim Stampfi eine 60%-Stelle für einen Koch ausgeschrieben. Es ist doch sicher möglich, beim Tagesheim Guthirt eine Küche so einzurichten, dass alle Tagesheime in der Stadt Zug bekocht werden können.

Urs Bertschi stellt fest, dass die Vorfremde bereits etwas getrübt wurde. Es geht offenbar nur ums Geld. Man könnte sich die Frage stellen, ob die Qualität der Betreuung oder der günstige Preis im Zentrum der Betreuung steht. Es wundert den Sprechenden, wieso der Präsident der BPK mit solchen Detailfragen hier im Rat aufwartet, nachdem das Geschäft sehr fundiert in der Kommission besprochen worden war. Wenn man all den heute gehörten Anliegen Rechnung tragen möchte, wäre die einzig richtige Lösung die Rückweisung der Vorlage. Wenn aber die Vorlage zurückgewiesen wird, ist November als Eröffnung sicher gestorben.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der CVP, die Ziff. 1 mit "mit 24 Betreuungsplätzen" zu ergänzen:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, Ziff. 1 gemäss Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt hat.

Zu Ziff. 2 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates - mit der Ergänzung von Ziffer 1 gemäss Antrag der CVP-Fraktion „mit 24 Betreuungsplätzen“ - zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1386
betreffend Tagesheim Guthirt: Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1794 vom 6. April 2004:

1. Für den Umbau und die Einrichtung des Tagesheims Guthirt mit 24 Betreuungsplätzen, Lüsiweg 17, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von total CHF 620'000 bewilligt.
2. An die Betriebskosten der Zuger Tagesheime wird für das Jahr 2004 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Kredit von CHF 1'450'000.-- bewilligt (Kreditfreigabe).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Interpellation Stefan Moos und Martin Spillmann, FDP, vom 5. Februar 2004 betreffend Nutzung Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 672 des Protokolls Nr. 15 vom 30. März 2004.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Grossteil der Interpellationsfragen ist durch die zahlreichen Voten unter Traktandum 7 beantwortet worden. Dem Ablauf gemäss beantwortet der stadträtliche Sprecher die Interpellationsfragen wie folgt:

1. Wird die Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19 zurzeit ausser von der Musikschule noch anders genutzt?

Das Dachgeschoss Lüssiweg 17 wird als Wohnraum genutzt. Vermietet sind eine 4-Zimmerwohnung (Mietzins CHF 1'000.-- pro Monat) und zwei Studios (Mietzins CHF 330.-- respektiv CHF 600.-- pro Monat). Total Mietzins pro Jahr CHF 23'160.--. Die Mietverträge wurden vom Salvator-Verlag übernommen und auf den 1. Juli 2003 angepasst. Ein weiteres Studio wird im Frühjahr 2004 renoviert und kann anschliessend ebenfalls vermietet werden. Im Untergeschoss hat die Trachtengruppe einen Lagerraum von 15m² zu einem symbolischen Mietzins von CHF 100.-- pro Jahr gemietet.

2. Bis wann wird die Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19 als Provisorium der Musikschule genutzt?

Das Provisorium dauert bis Mitte August 2005. Ab September 2005 stehen die Räume für andere Nutzungen zur Verfügung.

3. Welche Vorstellungen hat der Stadtrat, wie die Liegenschaft danach genutzt werden soll?

Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche die Nutzung sämtlicher städtischer Liegenschaften (unbebaute und teilweise bebaute, aber nur teilweise genutzt) prüft und entsprechende Vorstellungen formuliert, welche in Anträge an das Stadtparlament eingefügt werden. In der Liegenschaft Lüssiweg 17 soll im Erdgeschoss (ca. 280 m² Mietfläche) ein zusätzliches Tagesheim eingerichtet werden. Geprüft wird auch, ob das Asilo Infantile von der Zugerbergstrasse in diese Liegenschaft verlegt werden kann. Nutzungen für das erste Obergeschoss werden geprüft. Für die Schaffung von Wohnraum sind grössere Investitionen nötig. Das Dachgeschoss wird weiterhin als Wohnraum genutzt. Die restlichen Räume im Hinterhaus (Nr. 19) bieten sich als Wohnraum an. Bauliche Anpassungen sind vorgesehen. Dies wird aber im Rahmen der Notwendigkeit realisiert und kein Wunschbedarf befriedigt. Das Gebäude Lüssiweg 19 soll wieder als Wohnhaus genutzt werden. Für eine optimale Nutzung sind grössere bauliche Anpassungen notwendig. Die Kosten werden ermittelt und für das Jahr 2005 budgetiert. Die langfristige Nutzung der Liegenschaft inkl. freie Fläche wird im Projektteam "Nutzung der städtischen Immobilien" bearbeitet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der nicht sofortigen Realisierung des Spielplatzes ist gemeint, dass nicht ein einzelner Teil der Spielplatzplanung geplant und realisiert werden soll, ohne auf das Gesamtprojekt Quartiersspielplätze Rücksicht zu nehmen. Inwieweit die heute viel zi-

tierte Eintragung realisiert wird, wird das Projekt zeigen. Zudem ist das nicht vollständig zur Verfügung stellen des Spielplatzes eine Massnahme, welche für die Winterzeit angeordnet ist. Ab Anbeginn der Betriebsaufnahme werden aber Spielmöglichkeiten draussen zur Verfügung stehen.

4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in dieser Liegenschaft ein Tagesheim oder ähnliches einzurichten, dessen Kinder dem Schulhaus Guthirt zugeteilt werden?
Ja. Mit der eben erfolgten Zustimmung zum Baukredit (GGR-Vorlage Nr. 1794) haben Sie der Einführung des Tagesheimes Guthirt zugestimmt.
5. Kann sich der Stadtrat eine andere Nutzung dieser Liegenschaft vorstellen, welche hilft, den Anteil deutschsprachiger Kinder im Schulhaus Guthirt zu erhöhen?
Zusätzliche Nutzungen werden durch die vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe "Quartierentwicklung Guthirt" und der Projektgruppe "Nutzung der städtischen Immobilien" geprüft." Dieser Projektgruppe gehören sowohl der stadträtliche Sprecher als auch Stadtrat Dolfi Müller an."

Martin Spillmann: "Besten Dank auch im Namen meines Mitinterpellanten, welcher sich wegen einer beruflichen Weiterbildung entschuldigt, für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Interpellation hatte den Sinn, die Vorlage Tagesheim Guthirt zu beschleunigen, was offensichtlich gelungen ist. Etwas enttäuscht sind wir, dass es während des letzten Jahres nicht gelungen ist, Vorstellungen für ein Gesamtkonzept zu formulieren. Das scheint nicht einmal für das Gebäude des künftigen Tagesheimes möglich gewesen zu sein. Dadurch können beim Aus- und Umbau mögliche Synergien nicht genutzt werden, und die Organisationen, die jetzt einziehen, werden durch spätere Anpassungen wieder gestört werden. Für die Idee, den Asilo Infantile an den Lüssiweg zu zügeln, möchten wir uns im Namen des ganzen Quartiers Guthirt bestens bedanken. Solange aber die virtuelle Hecke der Schulkreiseinteilung um unser Quartier bestehen bleibt, glauben wir, dass unser Quartier das notwendige Quantum Integration bereits betreibt. Im Interesse der Völkerverbindung finden wir daher den Standort Zugerbergstrasse auch in Zukunft bedeutend besser. Ich hoffe, wir haben uns klar ausgedrückt. Wir finden nur schon die Äusserung dieses Ansinnens unter den gegebenen Umständen als klare Zumutung. Hingegen begrüßen wir die Idee, den unüberbauten Teil des Grundstücks zu einem Park und im Speziellen zu einem Kinderspielplatz auszubauen, sehr. Ein Spielplatz speziell für kleine Kinder fehlt. Und die bestehende Kombination auf dem Schulplatz Guthirt mit Sport-, Pausen- und Kinderspielplatz führt oft zu Komplikationen. Wir werden mit offenen Augen und Ohren die Entwicklung kritisch weiterverfolgen und danken nochmals für die fristgerechte Beantwortung."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger warnt vor der Meinung, mit der Liegenschaft Lüssiweg 17 und 19 würden alle strukturellen Probleme des Guthirt-Quartiers gelöst werden können. Das ist absolute Illusion. Dazu braucht es wesentlich mehr als diese Liegenschaft. Wenn bis heute kein Gesamtkonzept vorgewiesen werden kann, ist es darum, weil der Stadtrat gezwungen war, sehr schnell zu handeln: einerseits verzögerte sich der Auszug aus der Liegenschaft, andererseits musste das Projekt Musikschule verwirklicht werden. Beim Asilo Infantile handelt es sich um eine geschlossene Organisation. Bezüg-

lich der gehörten Äusserung des Vorredners, wonach einzig schon die Erwähnung, das Asilo Infantile könnte in die Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19 gezügelt werden, eine Zumutung für das Quartier darstellt, hofft der stadträtliche Sprecher, dass er den Vorredner falsch verstanden hat. Andernfalls hätte er diesem lieber nicht zugehört.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation Stefan Moos und Martin Spillmann, FDP, vom 5. Februar 2004 betreffend Nutzung Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden kann.**

9. Interpellation M. Arnold, S. Gschwind, B. Hotz, M. Mathers, P. Steinle vom 2. März 2004 betreffend Stand des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 671 f. des Protokolls Nr. 15 vom 30. März 2004.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

1. Wurden die kurzfristigen Ziele (Ausbau der bestehenden Tagesheime und Kinderkrippen) umgesetzt?

Die vom Stadtrat in der Motionsbeantwortung vom 26. Februar 2002 (GGR-Vorlage Nr. 1646) mit Priorität 1 bezeichneten Projekte wurden von der Stadtverwaltung umgehend angegangen:

- Das Departement für Soziales, Gesundheit und Umwelt beauftragte unmittelbar nach der Erheblicherklärung der Motion eine Projektgruppe, eine geeignete Liegenschaft sowie eine Trägerschaft für eine Kinderbetreuungseinrichtung im Quartier Guthirt zu finden. Mehr dazu in Frage 3.
- Im Frühling 2002 konnte die Kinderkrippe Fuchsloch fünf zusätzliche Plätze für Kleinkinder anbieten.
- Am 25. Juni 2002 bewilligte der Stadtrat den Ausbau des Tagesheimes Hofmatt. Seit November 2002 bietet das Tagesheim sechs zusätzliche Plätze an.
- Dank dem Zumieten eines angrenzenden Raumes und interner Umstrukturierung verfügt das Tagesheim Stampfi seit Februar 2004 über sechs zusätzliche Betreuungsplätze.

Somit konnten bis zum heutigen Tag von den geplanten 40 - 46 zusätzlichen Plätzen deren 17 realisiert werden. 24 weitere werden mit der Inbetriebnahme des Tagesheimes Guthirt entstehen.

2. Wie hat sich die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung in der Zwischenzeit entwickelt? Wie verhalten sich Angebot und Nachfrage, d.h. wie viele Betreuungsplätze gibt es, und wie gross sind die Wartelisten?

Die Nachfrage hängt von verschiedenen Faktoren ab, Angebote und Nachfrage beeinflussen sich gegenseitig. Im Mai 2001, Februar 2003 und Januar 2004 wurden die Wartelisten der von der Stadt mitfinanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen verglichen und ausgewertet.

Anzahl Kinder	TH Hofmatt	TH Stampfi	KK Fuchsloch	Total Kinder
Mai 2001	52	52	31	99
März 2003	85 (74)	96 (77)	27 (20)	160 (130)
Januar 2004	60	54	26	119

(Stadtzuger Kinder)

Die Wartelisten variieren sehr stark und wurden noch nie ausgewertet. Im Schnitt warten Kinder etwa 1 bis 3 Jahre auf eine Aufnahme, in Ausnahmefällen geht es

schneller, z. B. bei Notfällen oder wenn ein Kind von Alter und Geschlecht her ideal in eine bestehende Gruppe passt etc.

3. Wie weit sind die Pläne und Verhandlungen zur Eröffnung eines Tagesheims im Guthirt gediehen? Weshalb liegen dem GGR noch keine Kreditanträge vor? Wann kann mit der Eröffnung frühestens/spätestens gerechnet werden? Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass ein Tagesheim im Quartier dieses aufwertet, indem es für junge Familien attraktiver wird und dass das Tagesheim Guthirt baldmöglichst eröffnet werden sollte?

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Interpellanten, dass ein Tagesheim im Quartier dieses aufwertet. Heute haben Sie den Baukredit für das Tagesheim Guthirt am Lüssiweg 17 gutgeheissen. Wenn alles reibungslos verläuft, kann im November 2004 das Tagesheim eröffnet werden.

4. Läuft die Stadt Zug bei einer weiteren Verzögerung des Projektes Tagesheim Guthirt nicht Gefahr, die Anschubfinanzierung des Bundes für neue Kinderkrippen zu verpassen?

Die Anschubfinanzierung des Bundes wurde 2003 für acht Jahre, d.h. bis Ende 2011 bewilligt. Laut Aussagen der verantwortlichen Person in Bern sollten alle beitragsberechtigten Trägerschaften die Subvention während den zwei respektive drei Jahren, auch wenn die Auszahlung noch nach Ablauf des Gesetzes erfolgt, erhalten. Die Zahlungen werden also nicht am 31. Januar 2011 gestoppt. Bern geht davon aus, dass alle Institutionen, die innert dieser acht Jahre die Massnahme beginnen und ein Gesuch einreichen, noch Subventionen erhalten können. Nicht garantiert ist natürlich immer, ob die finanziellen Mittel auch bis dann gesprochen werden. Diese Antwort bedeutet, dass für die laufenden Projekte in Bezug auf die Anstossfinanzierung kein Zeitdruck besteht.

5. Wie schätzt der Stadtrat die weitere Entwicklung der Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ein, insbesondere angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und des Zuzugs vieler junger Familien z. B. nach Zug West (Herti VI, Feldhof)? Wie gedenkt er auf diese Situation zu reagieren? Welche weiteren Massnahmen, die im Bericht vom 26. Februar 2002 aufgeführt sind, können in nächster Zeit umgesetzt werden? Drängen sich andere/zusätzliche Massnahmen auf?

Mit dem angekündigten Aufschwung der Wirtschaft und dem Zuzug von vielen jungen Familien in die neuen Quartiere Herti 6 und Feldhof wird die Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen weiterhin gross sein. Darum hat der Stadtrat bei den Bauherrschaften Herti 6 darauf hingewirkt, dass Räume für eine Kinderbetreuungseinrichtung bereitgestellt werden. Der Stadtrat hat eine Projektgruppe zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für das Tagesheim Herti 6 eingesetzt. Die Verhandlungen mit der Korporation Zug und dem Verein Tagesheime Zug als Trägerin eines weiteren Tagesheimes laufen. Die Eröffnung des Tagesheimes an der Eichwaldstrasse 10 mit voraussichtlich 16 Betreuungsplätzen ist im April 2005 geplant. Mit diesem Ausbauprojekt würden in der Stadt in vier Institutionen total 93 subventionierte Betreuungsplätze für ca. 150 Kinder bereitstehen. Die Wartelisten als Nachfrage-Indikator werden weiterhin ausgewertet. Im

Sommer erwartet der Kanton Zug erste Resultate einer im Rahmen eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführten Fallstudie, welche Aussagen zum Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten in den einzelnen Zuger Gemeinden liefern soll. Diese Resultate werden im Hinblick auf die Nützlichkeit überprüft werden müssen und gegebenenfalls in die weitere Bedarfsplanung einfließen. Das Ziel auf kantonaler Ebene ist, längerfristig eine gemeindeübergreifende Planung zu fördern. Das in der Motionsbeantwortung aufgeführte Projekt "Familienleitbild" wurde in die Liste der Legislaturziele 2003-2006 aufgenommen. Dieses Projekt wird voraussichtlich nach der Departementsreform von der neuen Abteilung "Kind Jugend Familie" im Bildungsdepartement bearbeitet. Das Projekt "Infodrehscheibe", eine zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die familienergänzende Kinderbetreuung, wurde bis heute nicht gestartet, weil hier vieles im Umbruch ist. Auf kantonaler Ebene ist ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) in der Vernehmlassung. Vorgeschlagen wird eine kantonale Koordinationsstelle, welche auch als zentrale Auskunft (Triage) wirken soll. Gleichzeitig sind im vergangenen Jahr verschiedene sehr informative und nützliche Internetauftritte realisiert worden.

6. Wie steht es um die Koordination des Angebots? Kann bei der Zuteilung der Krippenplätze die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort der Eltern berücksichtigt werden? Die Anzahl Stadtzuger Kinder auf den Wartelisten der städtisch subventionierten Institutionen lässt es vorläufig nicht zu, wieder auswärtige Kinder, deren Eltern in der Stadt oder Stadtnähe arbeiten, zu berücksichtigen. Kurzfristiges Ziel der Stadt Zug ist, das Angebot an Betreuungsplätzen für Stadtzuger Kinder massiv auszubauen. Längerfristig wird die Stadt Zug eine gemeindeübergreifende Planung und Koordination anstreben.
7. Kennt der Stadtrat den vom statistischen Amt des Kantons Zürich erhobenen "Kinderbetreuungsindex", in dem die Betreuungsangebote aller Zürcher Gemeinden verglichen werden (www.kinderbetreuung.zh.ch)? Wo wäre die Stadt Zug in diesem Ranking eingeordnet? Wo liegen die grössten Schwachstellen, die eine bessere Rangierung und damit eine höhere Standortattraktivität verhindern? Der Kinderbetreuungsindex bildet die Basis für Noten, mit denen die Zürcher Gemeinden bewertet werden. Kriterien wie das Verhältnis der betreuten Kinder zur Zahl aller Kinder, Anzahl Kinder auf den Wartelisten, Anzahl Betreuungsplätze und Subventionsbeiträge der Gemeinden werden einbezogen. Im Kanton Zürich wurden die Erhebungen und die Auswertungen vom Büro Infrac - Forschung und Beratung vorgenommen. Im Februar 2004 wurde Infrac der Auftrag erteilt, für die Stadt Zug ebenfalls die Datenauswertung und eine Einordnung in das Ranking von Zürich vorzunehmen. Gegenwärtig erfassen die in der Stadt Zug zuständigen Organisationen und Personen die erforderlichen Daten. Der Bericht von Infrac wird voraussichtlich im Juni 2004 vorliegen. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wo die Stadt im Ranking eingeordnet ist. Darauf folgt, dass im Moment noch keine Angaben zum Ergebnis des Ranking gemacht werden können."

Monika Mathers: "Im Namen der Interpellanten möchte ich dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bestens danken. Die Antworten sind für uns auch weitgehend zufriedenstellend. Wir begrüssen, dass heute das Thema der ausserfamiliären Kinderbetreuung in fünf Traktanden etwas breiter diskutiert wird und dadurch für einmal den Stellenwert erhält, den es in unserer Politik eigentlich immer haben müsste. Ich möchte auch den Organisatoren der „Petition zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug“ für ihren grossen Einsatz danken, denn gemeinsam, mit parlamentarischer Arbeit und dem Druck aus der Bevölkerung, können wir etwas bewirken, wenn nicht sogar Berge versetzen. Obwohl in den letzten zwei Jahren 17 neue Tagesheimplätze geschaffen wurden und bald 24 im Guthirt dazukommen, zeigt die Auslegeordnung des Stadtrates, dass wir noch Meilen vom gesteckten Ziel entfernt sind. Wenn Kinder durchschnittlich ein bis drei Jahre auf einen Platz warten müssen, kann beileibe noch nicht von einer befriedigenden Situation gesprochen werden. Wo bleiben diese Kinder während der Wartezeit? Sind sie unbetreut, wie 44% aller Kinder in der Schweiz? Doch das Problem ist erkannt und nach Guthirt ist bereits ein nächstes Tagesheim im Hertiquartier aufgegleist. Das wird eine weitere Entlastung bringen. Wir fordern darum den Stadtrat auf, seine Planung zügig voranzutreiben und die Verhandlungen mit Korporation und dem Verein Tagesheime zu einem schnellen Abschluss zu bringen. Ob die 97 Plätze für ca. 155 Kinder dann einigermaßen genügen, kann nur eine regelmässig wiederkehrende Analyse der Situation zeigen, eine Analyse die nicht von politischen Vorstössen initiiert, sondern automatisch vom Stadtrat in Auftrag gegeben werden müsste. Wir versprechen uns auch viel von der heute bewilligten Geschäftsstelle für die Tagesheime. Wir erhoffen uns davon eine Koordination aller die Tagesheime betreffenden Anliegen, so dass sich Eltern nur noch an einem Ort erkundigen oder ihre Kinder anmelden müssen und von der Geschäftsstelle kompetent informiert oder dem optimalen Heim zugeteilt werden können. Mit grossem Interesse erwarten wir den auf nächsten Monat versprochenen Bericht der Infrac, der uns den Spiegel vorhalten wird und zeigt, wie weit unsere Stadt mit ihrer Politik der ausserfamiliären Kinderbetreuung mit grossen Agglomerationen wie Zürich mithalten kann. Dieses Ranking darf aber nicht als einmalige Übung betrachtet werden, sondern es muss regelmässig wiederholt werden, damit wir uns und unsere Politik in Bezug auf familienergänzende Betreuungsangebote immer wieder neu hinterfragen und verbessern können. Unsere Fragen an den Stadtrat bezogen sich auf den Ist-Zustand und die Planung von Tagesheimen und Kinderkrippen. Damit ist aber nur ein Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung abgedeckt. Kurz nachdem unsere Interpellation in der Presse veröffentlicht wurde, sprach mich eine Frau auf der Strasse an und bat mich: "Bitte vergesst die Tagesmütter nicht." Ich wurde hellhörig und liess mich auf das Thema ein. Tagesfamilien sind eine wertvolle Ergänzung zum Angebot in Tagesheimen und Krippen. Sie können flexibler sein als Tagesheime, und damit Eltern mit unregelmässiger Arbeitszeit besser unterstützen. In einem Tagesheim beträgt die minimale Betreuungszeit 20%, also zwei Halbtage. Tagesmütter oder -väter kennen ganz verschiedene Penssen. Sie können auch Kinder vor und nach der Schule im eigenen Quartier betreuen. Zudem stellen Tageseltern ihren eigenen Wohnraum zur Verfügung, kochen, putzen und waschen, was von ihren Schützlingen anfällt. Die Stadt spart bei dieser Kinder-

betreuung also Miete und Reinigungspersonal. Doch schauen Sie einmal diese Zahlen an!

Betreuungsstunden

Lohn pro Betreuungsstunde		CHF	4.50
8.33% Ferienentschädigung (4 Wochen)	+	CHF	0.37
3.00% Feiertagsentschädigung	+	CHF	0.14
AHV-pflichtiger Lohn		CHF	5.01
5.05% AHV/IV/EO-Abzug	./.	CHF	0.25
1.00% ALV-Abzug	./.	CHF	0.05

		CHF	4.71
Spesen pro Betreuungsstunden		CHF	1.30

Schulstunden:

Lohn pro Schulstunde		CHF	1.00
8.33% Ferienentschädigung	+	CHF	0.08
3.00% Feiertagsentschädigung	+	CHF	0.03
AHV-pflichtiger Lohn		CHF	1.11
5.05% AHV/IV/EO-Abzug	./.	CHF	0.06
1.25% ALV-Abzug	./.	CHF	0.01
		CHF	1.04

Der Grundlohn pro Stunde beträgt für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater ganze CHF 4.50. Mit Ferienentschädigung und Spesen erreichen sie ein Einkommen von 6 Franken und einen Rappen pro Betreuungsstunde. Da eine Tagesmutter gleichzeitig höchstens drei Kinder betreuen darf, kommt sie also maximal pro Stunde auf 18 Franken und 3 Rappen. Würden Sie für diesen Stundenlohn einen Besen in die Hand nehmen? Wohl kaum. Es wird argumentiert, dass diese Tageseltern nur eine kurze Ausbildung (2 Abende und 3 Samstagmorgen) hätten. Dann frage ich mich aber, warum den sogenannten Mittagfrauen, die den Mittagstisch begleiten, auch ohne spezifische Ausbildung der angemessene Stundenlohn von CHF 33.-- zugestanden wird.

Mahlzeiten	0 - 2 Jahre	3 - 4 Jahre	5 - 8 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 2.00	CHF 2.00
Mittagessen	CHF 4.00	CHF 5.00	CHF 6.00	CHF 7.00
Nachtessen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 4.50	CHF 5.00
Znüni	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 2.00	CHF 2.00
Zvieri	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 2.00	CHF 2.00

Auch die Ansätze für die von den Tageseltern zubereiteten Mahlzeiten sind weit tiefer als z.B. die CHF 10.50, die wir für den Mittagstisch berechnen. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein Skandal, das ist auch dumm.

Es ist ein Skandal,

- weil diese Tageseltern eine grosse Verantwortung übernehmen und trotzdem kaum bezahlt sind
- weil sie mit einem Taschengeld abgespiesen werden für eine Arbeit, die in Krippen und Heimen normal bezahlt wird
- weil heute ein sehr grosser Teil der Familien auf ein Zweiteinkommen angewiesen ist und dadurch nicht als Tageseltern in Frage kommen kann.

Es ist dumm

- weil immer weniger Tageseltern während einer immer kürzeren Zeit bereit sind, für ein Almosen eine so verantwortungsvolle Arbeit zu übernehmen
- weil wir mit der schlechten Bezahlung eine Chance verpassen, engagierte Mütter zu Hause zu halten und dadurch noch mehr teure Tagesheimplätze bereitstellen müssen
- weil wir mit einem angemessenen Stundenlohn die Arbeit der Tageseltern oder vielleicht Tagesgrosseltern attraktiver machen und mehr Kinder in den eigenen Wohnquartieren betreuen könnten
- weil wir mit dem System der Tageseltern das Heimangebot ohne grosse Infrastrukturbauten sinnvoll ergänzen und dadurch die Wartelisten abbauen könnten.

Ich bitte darum den Stadtrat, sich dieser Thematik eingehend anzunehmen. Die Anschubfinanzierung des Bundes gilt auch für Tagesfamilien. Zusammen mit den Tagesfamilien Zug müssen neue Wege gefunden werden, diese Art der familienergänzenden Kinderbetreuung aufzuwerten und für Tageseltern attraktiver zu gestalten."

Simone Gschwind: "Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen: Die SP steht immer noch geschlossen hinter jedem familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot. Ich habe aus Protest als einzige gegen den Guthirtkredit gestimmt, weil ich gegen einen Qualitätsabbau bin. Ich möchte mich für die schnelle Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Das Resultat des Guthirtkredits lässt doch den Schluss zu, dass nun endlich dem Massnahmenplan zur Motion von Elsbeth Müller Folge geleistet werden kann. Das Ziel von 2003, nämlich 40 bis 46 Plätze zusätzlich anzubieten, ist aber damit leider noch immer nicht erreicht. Immerhin: Im April 2005 sollte es mit dem Projekt Herti 6 so weit sein. Nur: Wie weit ist die Planung im Herti 6 fortgeschritten? Die Nachfrage nach subventionierten Plätzen bleibt weiterhin gross. Das Angebot hinkt dem Bedarf massiv hintennach. Die Wartelisten zeigen klar auf, dass die Nachfrage doppelt so gross ist, wie vorhandene Betreuungsplätze. Wir haben es hier nach wie vor mit einer unbefriedigenden Situation zu tun. Die wirklich unmöglich langen Wartezeiten von bis zu drei Jahren verlangen eine eingehende Auswertung! Um hier einen besseren Ablauf zu garantieren, fordert die SP, dass die Wartelisten analysiert werden. Zur Anschubfinanzierung des Bundes sei festgehalten, dass sie nur gilt, wenn die Tagesheime und Krippen ihre Richtlinien auch einhalten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch einiges zu tun. Die Erarbeitung innovativer familienergänzenden Strukturen ist nötig. Wieso wurden die Projekte Familienleitbild und Kooperation Babytagesmutter-Tagesheim bis jetzt nicht angegangen? Zu hoffen bleibt, dass nach der Reorganisation der Verwaltung mehr Potential vorhanden sein wird, um solche und neue Projekte in diesem Bereich anzugehen. Denn meines Erachtens ist es wichtig, nicht nur in die Planung von Tagesheimen, sondern auch in andere familienergänzende Strukturen Ressourcen zu investieren. Festzuhalten bleibt auf jeden Fall, dass es sinnvoll und nötig ist, dass bis 2005 mit Guthirt und Herti 6 nochmals mehr qualitativ gute Betreuungsplätze geschaffen werden. Das allein reicht aber bei weitem nicht. Die Familienstrukturen, die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder haben sich sehr verändert. Wer sich aktiv und offen mit dem Thema Familie auseinandersetzt, kann die Augen davor nicht verschliessen. Natürlich

sollten der einzelnen Familie Selbstbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Doch dazu braucht es Rahmenbedingungen wie Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und die Betreuung von schulpflichtigen Kindern ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit. Familienergänzende Institutionen sind keine kostspielige Notlösung für berufstätige Eltern, sondern aus wirtschaftlicher, familien- und bildungspolitischer Sicht eine sinnvolle Investition, die sich kurz- und langfristig auszahlen wird. Voraussetzung hierfür ist aber eine hohe Qualität bei den Einrichtungen."

Patrick Steinle: "Die Alternative Fraktion ist im Einklang mit den Interpellanten grösstenteils zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Der Ausbau an Kinderbetreuungs-Angeboten, wie ihn die erheblich erklärte Motion von Elsbeth Müller gefordert hat, schreitet einigermaßen plangemäss voran, wir haben es gerade vorhin beim Tagesheim Guthirt erlebt. Und das ist auch gut so, beziehungsweise ist es, da sind wir uns wohl einig, eigentlich immer noch viel zu wenig. Bei 119 Kindern auf den bereinigten Wartelisten ist es erstaunlich, wenn der Stadtrat in der Beantwortung von Frage 6 davon spricht, ich zitiere: "Kurzfristiges Ziel der Stadt Zug ist, das Angebot an Betreuungsplätzen für Stadtzuger Kinder massiv auszubauen." Vermutlich ist hier ein Schreib- oder Sprachfehler unterlaufen, es müsste natürlich heissen: "massiv auszubauen". Aber lassen Sie uns davon ausgehen, dass mit massiv gemeint ist, im rechten Mass auszubauen und nicht bloss mässig auszubauen. Damit Sie verstehen, warum uns ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen so wichtig ist, will ich hier nicht die inzwischen sattsam bekannten Zahlen wiederholen, laut denen sich Investitionen in Krippenplätze mehr als lohnen, nur schon finanziell, aber auch bezüglich Standortattraktivität, Lebensqualität usw. Ich möchte Ihnen lieber vor Augen führen, was die vom Stadtrat beiläufig angegebene durchschnittliche Wartezeit von 1 bis 3 Jahren für eine berufstätige Frau bedeutet, die berufstätig bleiben will oder muss, aus was für Gründen auch immer. Eine Schwangerschaft dauert bekanntlich etwa neun Monate. Zuzüglich des Mutterschaftsurlaubs von irgendwo zwischen unbezahlten acht Wochen und bezahlten sechs Monaten ergibt das eine Vorwarnzeit zwischen Bekanntwerden der Schwangerschaft und Wiederaufnahme der Arbeit von etwa einem Jahr. Das heisst, die wenigsten jungen Eltern werden rechtzeitig einen Krippenplatz für ihr Kind bekommen, um reibungslos wieder ins Erwerbsleben eintreten zu können. Eine geringe Chance besteht höchstens, wenn sie direkt nach Ablegen des Schwangerschaftstests von Krippe zu Krippe rennen, um sich einzutragen. Nun kann man natürlich den Standpunkt einnehmen: Was soll's, Kinderhaben ist Privatsache, die sollen sich halt selber arrangieren. Keine Angst, das tun die auch. Aber das Arrangement heisst dann häufig unfreiwillig abgebrochene Berufskarriere gut ausgebildeter Frauen (mit dem dazugehörenden Frust, der spätestens mit der Midlifecrisis kommt), suboptimale Lösung der Kinderbetreuung mit häufig wechselnden Bezugspersonen oder Verzicht auf Kinderkriegen. Die Geburtenrate von durchschnittlich nur noch 1,4 Kindern pro Frau bzw. 1,3 Kindern pro Schweizerin wurde dementsprechend auch schon als "Gebärstreik" bezeichnet. Auch das ist nicht unbedingt dramatisch, es geht noch fast 1'000 Jahre, bis wir ausgestorben sind. Einige Auswirkungen werden wir aber schon deutlich früher spüren,

wenn es um die Erhöhung des Rentenalters geht, oder wenn wir die fehlenden Arbeitskräfte durch Immigranten ersetzen, was dann auch wieder nicht allen passt. Wenn wir also Familienförderung betreiben wollen, dann nützen moralische Appelle und der Verweis darauf, dass es früher auch anders ging, wenig. Es führt kein Weg daran vorbei, jungen Paaren die Familiengründung zu erleichtern. Mit einem angemessenen Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können wir hier ganz konkrete Familienförderung und auch Gleichberechtigungspolitik betreiben. Schlussendlich geht die derzeit unbefriedigende Situation nämlich meist zu Lasten der Frauen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie soweit von der Dringlichkeit der Materie überzeugt zu haben, dass die kommende Vorlage für das Tagesheim Herti VI allseits sehnlich erwartet und hier im Rat speditiv verabschiedet wird. An dieser Stelle möchte auch ich den Petitionärinnen und Petitionären für ihr Engagement danken und ihnen versichern, dass sich die Alternative Fraktion voll für ihre Anliegen einsetzt."

Ernst Merz: Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit dem Tagesheim Guthirt, wie es heute vom GGR beschlossen wurde. Sie ist auch für einen massvollen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug, wie dies der Stadtrat präsentiert. Was den Sprechenden jedoch langsam aber sicher ungeduldig macht, ist das Jammern um Forderungen der Alternativen und der SP. Das Wort "dumm" und "Zumutung" wird dabei von Monika Mathers in den Mund genommen. Sind die Eltern "dumm", welche Selbstverantwortung wahrnehmen und für ihre Kinder da sind, oder müssen alle Aufgaben der Eltern an den Staat abgeschoben werden? Der Bund hat heute bereits Schulden in der Höhe von CHF 120 Mia. Sollen diese Schulden den Kindern weiter vererbt werden? Ist das der Weg für eine Zukunft für die Kinder? Will eine Vollbetreuung nach dem Motto "von der Wiege bis zur Bahre", nach dem schwedischen Muster angestrebt werden? Hiezu sagt der Sprechende deutlich Nein.

Stadtrat Andreas Bossard: Das Herti VI ist bereits relativ weit gediehen. Ein äusserst günstiger Mietvertrag konnte mit der Korporation abgeschlossen werden. Der stadträtliche Sprecher ist daher sehr zuversichtlich, dass es möglich ist, dieses Tagesheim im Frühling 2005 eröffnen zu können. Den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung möchte der Stadtrat Schritt für Schritt und massvoll angehen. Es können nicht auf einmal 119 Plätze geschaffen werden. Offenbar hat Ernst Merz das "Jammern" und die Äusserung von Monika Mathers etwas falsch verstanden. Sie hat den Querbezug zum Lesebrief bezüglich Tagesmütter gemacht. Die Thematik der Tagesmütter und Tagesfamilien ist dem Stadtrat bekannt. Auch hier herrscht Handlungsbedarf. In den vergangenen Monaten konzentrierte sich der Stadtrat aber mit den vorhandenen Ressourcen auf die Realisierung der Tagesheime Guthirt und Herti VI. Künftig möchte der Stadtrat die Thematik Tagesmütter vermehrt im Auge behalten und die Anregungen von Monika Mathers prüfen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation M. Arnold, S. Gschwind, B. Hotz, M. Mathers, P. Steinle vom 2. März 2004 betreffend Stand des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Petition zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug

Stadtrat Andreas Bossard: Die Petition wurde Ende Mai 2004 mit 214 Unterschriften eingereicht. Sie kann als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden, da die geforderten Wünsche mit der Schaffung des Tagesheimes Guthirt und dem Willen der Stadt, ein weiteres Tagesheim im Herti VI zu realisieren, erfüllt sind.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **Stadtschreiber Arthur Cantieni die Petitionäre über die Art der Behandlung informieren wird. Die Petition zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

11. Interpellation Urs Bertschi, Fraktion SP, vom 29. März 2004 betreffend Tarifsysteem

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

12. Volksinitiative "Minitunnel jetzt"

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1796

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1796.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1796.2

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: "Die knappstmögliche Zustimmung zum stadträtlichen Antrag, zum Antrag also, die Initiative abzulehnen, durch meinen Stichtentscheid in der BPK einerseits und mein aktenkundiges Engagement für die Initiative andererseits bedürfen einer kurzen Erklärung. Der Sinn dieser zustimmenden Entscheidung bzw. entscheidenden Zustimmung in der BPK war, kein negatives Signal auszusenden. Dass das Engagement der Alternativen der Initiative gilt, kam schon anlässlich der BPK-Sitzung klar zum Ausdruck."

Urs Bertschi: "Die Zeit ist reif, in dieser schon unendlich anmutenden Geschichte der Stadtkernentlastung ein neues Kapitel zu schreiben. Die Gelegenheit dazu ist gut, ja dürfte für lange Zeit wahrscheinlich gar einzigartig sein. Entsprechend hoch ist heute auch die Verantwortung dieses Rates. Es besteht kein Platz für parteipolitisches Geplänkel. Der GGR muss heute gegenüber der Stadt und ihren Bewohnern, gegenüber dem Kanton und den Nachbargemeinden ein klar positives und unmissverständliches Signal aussenden. So muss sich der GGR heute klar für die Initiative aussprechen oder bei allfälliger Ablehnung derselben sich zumindest deutlich für den Gegenvorschlag aussprechen. Nur bei diesen beiden Ausgängen setzt er das unabdingbare Zeichen. Der GGR darf jedoch heute auf keinen Fall – und ich gehe davon aus, dass niemand im Saal daran gelegen ist – bloss die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Denn dann hätten wir den Scherbenhaufen. Angesichts dieser in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Ausgangslage stimmt es doppelt nachdenklich, dass der kantonale Baudirektor mit seiner Einladung nur die bürgerlichen Parteien hofiert und so zumindest den Anschein von parteipolitischer Interessenpolitik genährt hat. Ein grundfalscher Ansatz! Es hätte aber auch den bürgerlichen Fraktionen dieses Rates nur gut angestanden, selbst wenn sie in diesem Rat vorläufig noch immer die Mehrheit für sich beanspruchen können, im Interesse der Stadt gegenüber dem Kanton andere Zeichen zu setzen. Aber auch als Mitglied der BPK hätte es der Sprechende begrüsst, wenn angesichts der anstehenden Geschäfte in dieser Stadt endlich einmal auf minimale Kooperation oder bloss einfach auf Anstand gemacht worden wäre. Der Präsident der BPK wird es mir und einigen anderen sicherlich erklären können, wie es zu dieser unausgewogenen Audienz beim Herrn Baudirektor gekommen ist. Um nachhaltige und mehrheitsfähige Lösungen zum Wohle unserer Stadt anzustreben, bedarf es der Einbindung und des Zusammenwirkens aller politischen Gruppierungen. Auch wenn es damit vielleicht keinen Strauss in Form von Wählerstimmen zu gewinnen gibt. Denn in der Frage der Stadtkernentlastung geht es definitiv nicht um irgendwelche Glaubensfragen, geht es nicht um spekulatives Richtig oder Falsch, darf es nicht die Befriedigung von Partikulärinteressen gehen. Dies hat im

Übrigen auch das Initiativkomitee erkannt. Wer es also noch immer nicht wahr haben will, dem sei es noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt: Parteipolitisches Hickhack und offene Querelen verhindern in wichtigen Fragen konstruktive Lösungen, nicht nur heute, auch morgen, verhindern vor allem aber wichtige Lösungen für Übermorgen. Unsere Innenstadt erträgt kein weiteres Absinken der Lebensfreundlichkeit mehr. Die Kernstadt hat Gepräge und birgt attraktive, noch unausgeschöpfte Möglichkeiten. All dies zu schützen und auch auszubauen verdient unser Engagement für eine nachhaltige Verkehrsentslastung. So muss es diesem Rat heute gelingen, eine erste unmissverständliche, breit abgestützte Botschaft auszusenden: Die Stadt braucht eine wirkungsvolle Entlastung der Innenstadt und diese Stadt will und verdient sie auch! Die Stadt ist bereit, geschlossen für dieses Anliegen zu kämpfen, entsprechende finanzielle Mittel zur Förderung und Beschleunigung einer im Tunnel geführten Kernentlastung aufzuwenden. Weigert sich der GGR, für dieses Generationenprojekt die Verantwortung zu übernehmen, müsste er sich dereinst den Vorwurf gefallen lassen, die dringend nötige Stadtkernumfahrung in der völlig unverbindlichen 3. Priorität des kantonalen Richtplans vor sich hindämmern zu lassen und damit auf lange Zeit absichtlich oder fahrlässig begraben zu haben. Um dies zu verhindern gehört die Tunnelumfahrung in der Prioritätenordnung auf den einstweilen richtigen Platz, in die 2. Priorität gerückt. Doch welches ist der Weg dazu? Hätte es den stadträtlichen Gegenvorschlag überhaupt gebraucht, sollte er sich letztlich als Bumerang oder einzige mehrheitsfähige Lösung anbieten? Gibt es beim jetzigen Stand der Diskussion und im jetzigen Zeitpunkt den einzig richtigen oder zumindest einen richtigeren Weg, um zum Ziel zu gelangen? In unserer Fraktion haben wir uns darüber stundenlang den Kopf zerbrochen, haben schliesslich eine klare, aber ebenso offene Antwort gefunden. Die SP-Fraktion setzt nicht zuletzt im Sinne unserer Wahlversprechen alles daran, einer tunnelierten Stadtumfahrung zum Durchbruch zu verhelfen. Auf die Gefahr hin, dass wir uns dem Vorwurf des Opportunismus aussetzen, können wir im jetzigen Zeitpunkt sowohl mit der Initiative als auch mit dem stadträtlichen Gegenvorschlag leben. Wir bezeichnen dies angesichts der bedeutsamen Frage bloss als Wegweisenden Pragmatismus. Denn einen Scherbenhaufen wollen und dürfen wir uns nicht leisten. All den Auguren, die jegliche Entwicklungen bei der einen oder anderen Lösung vorauszusehen glauben, begegnen wir mit ebenso kritischer Zurückhaltung, wie gegenüber denjenigen, welche das städtische Verkehrschaos ohne Tunnel lösen wollen. So gesehen unterstützt die SP-Fraktion alle tauglichen Vorschläge, dank derer die Stadt näher und schneller an eine Tunnellösung herangeführt werden kann. Derzeit sind dies die Initiative „Minitunnel jetzt“ wie auch der stadträtliche Gegenvorschlag. Beide Varianten haben ihre Stärken, haben ihre Schwächen, beide aber streben ein und dasselbe Ziel an. Die Verkehrsentslastung der Innenstadt durch eine Tunnellösung. Meine Damen und Herren, Zögern, Verhindern, Verschieben und allfälliges Besserwissen wird in dieser Frage nicht weiter helfen. Setzen sie heute ein erstes klares Zeichen für unsere Stadt, zeigen sie Flagge gegenüber dem Kanton und den Nachbargemeinden. Ich versichere Ihnen, dass berechtigter Stolz dereinst ihre Brust anschwellen lassen wird, wenn sie ihren Enkeln – ich sage Enkel und nicht Urenkel – von dieser pionierhaften Tat berichten können, wie sie damals bei diesem Wegweisenden Generationenprojekt mitgeholfen hatten, dieser Stadt die lang ersehnte Tunnelröhre zu bescheren. Was für den Gotthard einst recht war, soll für unseren städtischen

ren. Was für den Gotthard einst recht war, soll für unseren städtischen Lebensraum nur billig sein!"

Cornelia Stocker: "Nachdem Ihnen mein Vorgänger die Postordnung verlesen hat, wie sich der GGR heute zu verhalten hat, bemühe ich mich, sachlich zu bleiben: Die Initiative "Minitunnel jetzt" ist ein zwar durchaus gut gemeinter, jedoch in unseren Augen übereilter und wenig überzeugender Versuch, den Stadtkern zu entlasten. Das Anliegen der Initianten, die geplante Umfahrung des Stadtkerns zu forcieren, teilt die FDP. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Stadttunnel, wie er im kantonalen Teilrichtplan Verkehr vorgesehen ist, den mittel- und langfristigen Ansprüchen des Stadtverkehrs besser gerecht wird. Der Stadttunnel muss im Norden direkt an die beiden Achsen Nord/Süd und Ost/West anschliessen: Also via Gubelstrasse über die neue Nordzufahrt zum Autobahnnetz und via verlängerte General-Guisan-Strasse ins Ennetseegebiet. Der vorgeschlagene Minitunnel ist kein Lösungs-, sondern ein Verlagerungsvorschlag, der einen gewissen Egoismus der Initianten durchschimmern lässt. Der Verkehrsengpass würde einfach nicht mehr an der Neugasse/Bahnhofstrasse, sondern an der Baarer- und Industriestrasse, rund um die ohnehin schon stark belastete Metalli, stattfinden. Für die FDP ist es zwingend, die nun anstehenden verkehrstechnischen Massnahmen in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Es stehen derzeit gleich drei grosse Verkehrsprojekte an, von welchen sich unsere Stadt Erleichterung erhoffen darf:

1. Die Stadtbahn: Sie nimmt Ende Jahr ihren Betrieb, zusammen mit einem ausgebauten Busfahrplan auf.
2. Die Nordzufahrt: Wenn sie erstellt ist, wird die Baarerstrasse und auch der Verkehr aus der Stadt massiv entlastet.
3. Die Tangente Neufeld: Der neue Anschluss entlastet die Stadt vom Durchgangsverkehr Berg. Keiner vom Berg wird mehr genötigt sein, sich die vermeintliche Abkürzung durch die Stadt zu suchen.

Es wird interessant sein, die Auswirkungen dieser Massnahmen zu beobachten – und entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Sicher werden auch Erkenntnisse in die Planung des Stadttunnels einfliessen. Von dieser Warte aus betrachtet ist es nicht richtig, jetzt einen Schnellschuss zu wagen mit der teuren Projektierung irgend eines Tunnels, der dann nach aufwändiger, jahrelanger Planung vielleicht noch Sinn macht, - vielleicht jedoch auch nicht. Der Gegenvorschlag des Stadtrates scheint uns ein gangbarer Weg zu sein. Ziel soll sein, die Planung des Stadttunnels zu forcieren und den Kanton dazu zu bewegen, die Planung in die zweite Priorität aufzunehmen. Der Planungshorizont soll absehbar werden. Unsere Fraktion ist deshalb bereit, dem Kanton einen Beitrag von CHF 250'000.- zukommen zu lassen. Wichtig ist in jedem Fall ein klares Signal aus der Stadt an den Kanton! Im Vorfeld dieser Debatte konnte man in der lokalen Presse viel lesen über Erwartungen, Visionen und Ziele, die mit einer Stadtkernumfahrung einher gehen. Vom überparteilichen und recht heterogenen Initiativkomitee waren Statements in alle erdenklichen Richtungen zu hören. Für die FDP ist im Zusammenhang mit dem Stadttunnel jedoch klar: Wir wollen weder eine autofreie Neugasse noch eine autofreie Bahnhofstrasse – gerade dieser, triste, städtebaulich und räumlich "verchnorzte" Strassenzug wird ohne Privatverkehr nur unwesentlich attraktiver und mit Sicherheit nie eine

"Flaniermeile" werden. Im Übrigen ist für uns und auch für den städtischen Gewerbeverein eine autofreie Innenstadt der Laden- und Gewerbekiller schlechthin. Die Profiteure von solchen Massnahmen sind die Einkaufszentren an der Peripherie. Wieso die Vereinigung Pro Zug diese Frage anscheinend so anders beurteilt, bleibt uns ein Rätsel! Die Stadt soll durch den Stadttunnel vom Verkehr entlastet, jedoch nicht befreit werden – wir wollen eine lebendige, attraktive, offene und vor allem auch durchlässige Stadt. Zusammenfassend kann die FDP Fraktion dem generellen Anliegen der Initianten also durchaus etwas abgewinnen, dem vorgeschlagenen "Minitunnel" jedoch nicht. Was soll an diesem gewaltigen und wenig durchdachten Projekt "Mini" sein? "Mini" daran ist höchstens das Vorstellungsvermögen der Initianten. Sie erfassen die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der verschiedenen anstehenden verkehrstechnischen Bauvorhaben, ob bewusst oder nicht, nur ungenügend. Denn die Stadt Zug hört weder beim Post- noch beim Bundesplatz auf. Die geschätzten Kosten von CHF 140 Mio. für den Minitunnel und von CHF 215 Mio. für den Stadttunnel, beide im Tagbau erstellt, sind als ungefähre Grössenordnung zu verstehen und keinesfalls als Differenz für Aufwand- und Ertragsberechnungen heranzuziehen. Abgesehen davon taugen diese Zahlen grundsätzlich nicht viel: Es ist reine Illusion, davon auszugehen, dass ein Tunnel mitten durch die Stadt und durch unzählige private Liegenschaften im Tagbau erstellt werden könnte. Der Kanton würde mit Einsprachen und Beschwerden derart zugedeckt, dass es Jahre dauern würde mit dem Bau zu beginnen – wenn überhaupt! Also versuchen wir nichts schönzureden und gewöhnen wir uns an die rund CHF 300 Mio., welche uns dieses Projekt kosten wird. Die FDP Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, die Initiative "Minitunnel jetzt" aus den genannten Gründen abzulehnen und auf den stadträtlichen Gegenvorschlag zu setzen."

Astrid Estermann: "Wer heute in der Zuger Innenstadt einkaufen geht, muss sich Ohren und Nase zuhalten. Da bleibt leider keine Hand mehr frei, eine Einkaufstasche tragen zu können. Seit Jahren wird die Innenstadt vom Verkehr überrollt und die Anzahl der Autos wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Die Attraktivität zum Einkaufen im Stadtkern schwindet mit der Zunahme des Verkehrs und mit jedem Bau oder Ausbau von Einkaufszentren im Grünen. Die Vielfältigkeit und Qualität der Geschäfte nimmt ab und die Kunden bleiben aus. Schade um das Zuger Stadtzentrum, das so viel Potential für schöne Plätze zum Verweilen und für attraktive Geschäfte zum Einkaufen hat. Die Bewohner des Kantons Zug sollten für dieses Vergnügen nicht immer nach Luzern oder Zürich gehen müssen. Die Altstadt hört nicht beim Zytturm auf. Wie haben in unserem Kanton nur eine Altstadt, lassen wir diese Kostbarkeit nicht weiterhin durch zigtausend Fahrzeuge täglich zerschneiden! Aus diesen Gründen hat die Vereinigung Pro Zug die Volksinitiative „Minitunnel jetzt“ lanciert und fast 1000 Personen haben mit ihrer Unterschrift klargemacht, dass nun endlich etwas zu geschehen hat: Es muss eine Umfahrung an die Hand genommen werden, die den Stadtkern entlastet. Dieser Grundsatzentscheid steht für die Alternative Fraktion im Vordergrund. Sagen wir heute also Ja zu einer Entlastung des Stadtkerns, indem wir Ja sagen zur Planung eines Tunnels! Nun haben wir in einem zweiten Entscheid über die Frage nach dem „wie“ zu entscheiden. Soll gemäss der Initiative ein Minitunnel oder gemäss dem Gegenvorschlag ein Stadt-

tunnel geplant werden? Sie wissen sicher, dass die SGA die Volksinitiative „Minitunnel jetzt“ von Anfang an unterstützt hat und auch Unterschriften dafür gesammelt hat. Sie wissen vielleicht, dass sich vor zwei Jahren die Alternative Fraktion im Kantonsrat dafür eingesetzt hat, dass der Minitunnel im Teilrichtplan Verkehr in die erste Priorität kommt – leider erfolglos. Auch die Alternative Fraktion im Gemeinderat hat sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt – und war mit fünf Anwesenden auch deutlich am besten vertreten an der sehr informativen und spannenden Orientierungsversammlung des Initiativkomitees! - und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass der Minitunnel die richtige Variante für eine Stadtkernumfahrung ist.

- Der Minitunnel mit den Anschlüssen Artherstrasse / Hofstrasse, Aegeristrasse und Gotthardstrasse entlastet den Stadtkern und kanalisiert den Verkehr zu den hauptsächlichlichen Zielen im Gebiet Bundesplatz - Neustadt – Metalli.
- Das Verknüpfen der Stadtumfahrung mit der Verlängerung der General-Guisan-Strasse und vermutlich auch noch mit dem Halbanschluss an die Autobahn schafft ein so grosses Strassenbauprojekt, welches im Kanton wieder über Jahre hinweg diskutiert und schlussendlich nur schon aus Kostengründen nicht realisierbar sein wird.
- Die geschätzten Kosten für den Minitunnel betragen CHF 140 Mio. und stehen den Kosten der verlängerten Variante mit CHF 215 Mio. entgegen. Bei fast gleicher Wirkung spricht das Preis-Leistungs-Verhältnis eindeutig für den Minitunnel. Wenn Sie sich die Verkehrsströme auf der neuesten Grafik des Kantons anschauen, welche der BPK vorgelegt wurde, ist dies sehr schön ersichtlich.
- Die Linienführung des Minitunnels ist mit dem Kantonalen Richtplan sehr wohl kompatibel, sie umfasst einfach nur einen Teil des Abschnitts, verhindert aber bei Bedarf einen weiteren Ausbau nicht.
- Das Projekt „Minitunnel jetzt“ gewährt die rasche Planung mit einem Projekt, das über genügend Anschlüsse verfügt und die notwendige Wirkung erzielt. Wir haben Signale aus dem Kantonsrat, dass es geschätzt würde, wenn die Stadt mit der Projektierung eine Vorleistung erbringt. Zudem besteht so die Gewähr, dass auch tatsächlich das geplant wird, was der Stadt den grössten Nutzen bringt und zugleich wegen der vergleichsweise tieferen Kosten auch politisch Chancen hat.

Geben wir dem Stimmvolk von Zug die Möglichkeit, im Herbst seine Meinung in einer Abstimmung deutlich kundzutun. Die Alternative Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag in der Beschlussfassung Ziff 2: Die Volksinitiative wird mit dem Antrag auf Zustimmung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung als Mitglied der BPK: In den Kommissionen herrscht bekanntlich Stimmzwang und aus diesem Grund habe ich in der Bau- und Planungskommission für den Gegenvorschlag gestimmt. Der Gegenvorschlag ist viel besser als gar nichts. Dies ist auch die Meinung der Fraktion. Sollte sich nämlich in diesem Rat keine Mehrheit für den Minitunnel ergeben, wird die Alternative Fraktion für den Gegenvorschlag stimmen, weil wir ganz klar der Meinung sind, dass jetzt endlich ein deutliches und starkes Signal der Stadt zugunsten einer Stadtkernumfahrung nötig ist. Wir wollen, dass endlich gehandelt wird! Wenn wir wirklich das vorantreiben wollen, was der Innenstadt

und damit auch der ganzen Region nützt, ist die Initiative die Lösung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags."

Martina Arnold: "Als Mitglied des Initiativkomitees „Minitunnel jetzt“ möchte ich vorerst dem Stadtrat danken für seine intensive Auseinandersetzung mit dieser Volksinitiative. Zwar lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Doch bringt er einen Gegenvorschlag, der im Grunde genommen dasselbe Ziel hat: Den Stadtkern umfahren mit einem Tunnel, der mehrere Anschlüsse hat und in Etappen gebaut werden kann. Alle wissen es: Um die zunehmenden Verkehrsprobleme in der Innenstadt zu lösen, ist eine Stadtkernentlastung nötig. Und die meisten Zugerinnen und Zuger sind sauer und unzufrieden, dass im neuen Kantonalen Richtplan das Projekt „Neubau Stadttunnel Casino-Gubelstrasse“ in die 3., sprich in die letzte! Priorität gerutscht ist (d.h. Baubeginn langfristig, nach 2014!). Weshalb haben unsere Stadtzuger Kantonsräte sich nicht dagegen gewehrt und es dafür zugelassen, dass zum Beispiel das Projekt „Neubau Umfahrung Unterägeri“ in die 2. Priorität gekommen ist (Baubeginn mittelfristig, ab 2008)? Da wurden falsche Prioritäten gesetzt! Zug ist schliesslich Kantonshauptstadt! Nun, Initianten und Stadtrat sind sich einig, dass bei der Stadttunnelplanung eine raschere Gangart nötig ist. Beider Ziel ist es, die Zuger Kernentlastung voranzutreiben mit einem etappierbaren Tunnel mit Ein- und Ausfahrten. Nur ein Tunnel mit zusätzlichen Anschlüssen bringt der Altstadt und dem Stadtzentrum die notwendige Verkehrsentlastung. Ein einfacher durchgehender Tunnel ohne Anschlüsse, wie das der Kanton eigentlich möchte, entlastet die Innenstadt nicht wirksam. Was ist denn der Unterschied zwischen dem Projekt „Minitunnel“ und dem Gegenvorschlag des Stadtrates? Beim Projekt „Minitunnel“ liegt die Federführung des Vorprojektes bei der Stadt, inkl. Finanzierung in Millionenhöhe! Beim Vorschlag des Stadtrates erarbeitet der Kanton das Vorprojekt und kommt auch für dessen Finanzierung auf. Die Stadt unterstützt lediglich die Planungsarbeiten mit CHF 250'000. Das ist kein Schmiergeld, sondern eine Anschubfinanzierung, ein Zeichen: „Macht endlich vorwärts im Kanton und zwar mit einem etappierbaren Tunnel!“ Unsere Fraktion ist mehrheitlich für den Gegenvorschlag des Stadtrates. Wir fragen uns, weshalb die Stadt etwas finanzieren soll, das Aufgabe des Kantons ist. Die verlangte Tunnellösung betrifft eine Kantonsstrasse, wo Bau, Betrieb und Unterhalt Sache des Kantons sind. Zudem ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Gegenvorschlag unserer Exekutive bessere Chancen hat, sowohl bei der Volksabstimmung wie beim Kanton, inkl. beim Kantonsrat, der in zwei Jahren nochmals die Prioritäten der Bauprojekte im neuen Richtplan festlegen kann. Hier sind dann unsere Stadtzuger Kantonsräte gefordert! Persönlich hoffe ich, dass wir hier im GGR uns einig werden können und einen klaren Entscheid treffen. Der Stadttunnel darf nicht zu einem parteipolitischen Thema werden! Wenn wir jetzt Ja sagen zum Gegenvorschlag, kann unsere Stadtregierung für den 26. September dem Zuger Stimmvolk eine klare Abstimmungsvorlage unterbreiten, welche wohl die grösste Chance hat, befürwortet zu werden. Und das wäre ein wichtiger Schritt, einen etappierbaren Stadttunnel voranzutreiben und damit unseren Stadtkern zu entlasten."

Felix Denzler: "Urs Bertschi beklagt sich, dass sich die Bürgerlichen mit dem Regierungsrat getroffen haben und diese Vorlage besprochen haben. Selbstverständlich steht es einem GGR-Mitglied frei, sich mit dem der gleichen Partei angehörigen Regierungsrat zu treffen und zu diesem Termin noch zwei Kollegen mitzunehmen. Es war dies ein lockeres Treffen, das mit der grossen politischen Angelegenheit nichts zu tun hat. Ich möchte an dieser Stelle grundsätzlich festhalten, dass die SVP der Stadt Zug in keiner Weise gegen eine Entlastung der Innenstadt Zug ist. Sei es durch einen Stadttunnel oder auch durch andre geeignete Massnahmen. Was aber hier und heute zur Debatte steht, ist eine Angelegenheit, die sicher nicht so aufgegleist werden kann meine Damen und Herren. Unser Demokratieverständnis kann auch über dieses Wochenende nicht dermassen in Mitleidenschaft gezogen worden sein, dass nicht mehr respektiert wird, was die eine Instanz und der Souverän besprochen, geschrieben und abgestimmt haben. Ich spreche hier vom Kantonalen Richtplan, wie Sie eben richtig festgestellt haben. Obschon mehrere Male darüber geschrieben und geredet wurde, ob falsch oder richtig, werde ich es absichtlich immer wieder tun, und zwar bis es dem Hintersten und Letzten klar wird, auch den Damen und Herren von der Presse notabene, dass auch wir von der Stadt Zug uns an diese demokratische Regeln halten sollten und müssen. Der Kantonale Richtplan regelt unter vielen anderen bekannten Faktoren die etappenweisen Realisierungen vorgesehener Infrastrukturen im ganzen Kanton. Die einzelnen Bauwerke oder deren Etappen werden eben in einer Prioritätenliste festgehalten, und diese Liste, eben als Bestandteil des Kant. Richtplanes, ist für alle politischen Institutionen und demnach auch für alle Parteien verbindlich. Es wäre müssig, zu erwähnen oder gar aufzuzählen, welche Leute der städtischen Parteien im Kantonsrat Einsitz hatten, als der Kantonale Richtplan in Vorbereitung war. Insbesondere die Damen und Herren, welche in der Kantonalen Verkehrskommission mitwirken sollten, haben scheinbar ihre wirkliche Aufgabe nicht wahrgenommen, sonst wäre beispielsweise ein Stadttunnel nicht in 3. Prioritätenstufe gelangt. Oder es sei denn, man hätte damals den Ernst der Lage wirklich erkannt und den anderen Strassanbauprojekte, wie sie uns heute vorliegen und im Sinne einer vorausschauenden Verkehrspolitik ehrlicherweise den Vorzug gegeben. Unbekannt scheint indessen in den erlauchten Kreisen der Befürworter der „Minitunnel jetzt“ zu sein, dass auch ein Infrastrukturprojekt, das in der 3. Priorität aufgeführt wird, ebenso nach dem Gesetze als Auftrag an die Kantonale Verwaltung zur Vorbereitung bzw. Weiterbearbeitung zwingend ist. Das heisst im Klartext, dass auch bereits heute und auch schon früher am Projekt des Stadttunnels gearbeitet wurde und gearbeitet wird. Hier geht es augenblicklich um eine allfällige Linienführung und um die Raumsicherung. Geschätzte Ratsmitglieder, lassen wir doch den Herren Regierungs- und Kantonsräte ihre Arbeit tun und bemühen uns um eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und unserem Stadtrat. Ich möchte nicht auch noch in das Verwirrspiel mit den ehrlichen und den weniger ehrlichen Zahlen eingreifen. Es sei hier nur am Rande bemerkt, dass die Befürworter der allfälligen Tunnels und diejenigen der Tagbauvariante sich heute über Kaisers Bart streiten. Für die beiden Varianten ob Tagbau oder Untertagbau, ob Stadttunnel oder Minitunnel, sind heute absolut zu wenig notwendige Fakten bekannt, um mit solchem Zahlenmaterial um sich zu werfen. Nur eines kann ich heute sagen, die Befürworter der Tagbauvariante arbeiten absichtlich, oder unabsicht-

lich, absolut mit falschem Zahlenmaterial. Hier wird stillschweigend über bevorstehende Landerwerbe, von Realersatz, von Zwangsenteignungen und Ansprüchen von Dritten hinweggegangen. Von jahrelangen Verzögerungen oder gar Verunmöglichung eines Projektes durch Einsprachen wird ebenfalls nicht geredet- ja dies sogar bestritten. Als kleines Beispiel sei hier nur das Problem der Abluft aus dem Tunnel erwähnt. Wer möchte schon eine solche „Stinkbombe“ vor seinem eigenen Haus? Freunde des „Minitunnel jetzt“, so wie unser Stadtrat Dolfi Müller, versuchen in der Presse immer mit Beispielen von Umfahrungen aus anderen Städten den Eindruck zu erwecken, dass ein solches Vorhaben finanziell problemlos zu bewältigen wäre. Wenn sie z. B. die beiden Städte Neuenburg und Locarno hervorheben, stellvertretend für weitere Schweizerstädte, muss deutlich gesagt werden, dass es sich bei diesen Projekten um Autobahnen handelt, die bekanntlich zu einem grossen Teil durch den Bund finanziert wurden. Die Stadt Zug ist in diesem Sinne ja auch umfahren. Stellen Sie sich vor, der ganze Verkehr der Pendler zwischen Arth und Sihlbrugg, der heute über die Autobahn geführt wird, müsste auch noch durch unsere Stadt geschleust werden. Bevor wir uns dermassen in neue, zusätzliche Projekte mit den enormen Kosten stürzen, sollten wir ganz in Ruhe die vielen, vielen Infrastrukturvorhaben in unserem Kanton auf ihre künftige Wirkung testen. Es kann doch nicht sein, dass wir praktisch im selben Atemzug behaupten, es brauche eine Stadtbahn, eine Nordzufahrt, eine Tangente Neufeld, einen Ausbau und Verlängerung der General-Guisan-Strasse, ohne vorsichtig abzuklären, wie sich das Eine und das Andere sich auf unseren Stadtverkehr auswirkt. Es macht beispielsweise den Eindruck, dass die Leute, die heute den „Minitunnel jetzt“ fordern, ganz vergessen haben, dass in absehbarer Zeit Ihre Stadtbahn in Betrieb genommen wird, aber noch nicht bezahlt und dazu noch lange nicht fertig gebaut ist! Vor allem ist noch mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand im Zusammenhang mit den begleitenden Massnahmen wie Parkplätze und weiteren Verkehrsführungen zu rechnen. Was in diesem Zusammenhang ebenfalls gerne verdrängt wird, ist die Tatsache, dass in jeder Situation, wie der Tunnel oder auch eine Kolinplatz-Umfahrung dann heissen mag, vergessen geht, dass das Stimmvolk des Kantons Zug schlussendlich das Sagen hat. Und die werden es der Stadt Zug kaum verzeihen, wenn wir dermassen in die Prioritätenliste des Kantonalen Richtplanes eingreifen wollen und die regionalen Bedürfnisse mit den Füßen treten. Wir konzentrieren uns deshalb auf den Stadttunnel und versuchen in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine raschere Gangart in der Projektierung und der Realisierung zu erreichen. Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, dem stadträtlichen Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative „Minitunnel jetzt“ abzulehnen.“

Stadtrat Dolfi Müller: "Ich bin nicht ein Freund irgend eines Tunnels, sondern ein Freund der Stadt Zug. Daher freut es mich auch, dass wir heute diesen Generationenentscheid positiv fällen werden. Die Botschaft an den Kanton ist völlig klar: wir wollen in die 2. Priorität des kantonalen Richtplanes, nicht in die 1. Priorität. Das bedeutet nicht primär, sechs Jahre Zeit zu gewinnen, sondern 60 Jahre Zeitverlust zu vermeiden. Zug wird den letzten Zug erwischen. Es ist nicht so sehr die Frage Bergbau oder Tagbau entscheidend. Viel wichtiger ist die Frage der Anschlüsse wie bei der Stadttunnel-Variante. Die stadträtliche Variante hat gegenüber der ursprünglichen Kantonsvariante

den grossen Vorteil, dass das Autoaufkommen im Tunnel gross ist, demgegenüber aber in der Neugasse eine massive Entlastung erreicht wird. Längerfristig handelt es sich bei der stadträtlichen Variante um die Lösung mit der besten Kosten-Nutzen-Optimierung. Ich habe mich heute über die Stimmung im GGR zu diesem Projekt sehr gefreut. Die Parlamentsmitglieder sind nicht als Parteienvertreter in Erscheinung getreten, sondern als Zugerinnen und Zuger. Wenn der Gegenvorschlag alle Hürden bravourös bewältigen kann, verspreche ich Ihnen namens des Stadtrates, dass wir beim Kanton und bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten für dieses Ziel kämpfen werden.

Urs E. Meier: "Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stocker. Ich bedanke mich für Ihre Einschätzung für mein minimales Denkvermögen. Frau Stocker wirft der Projektidee Minitunnel vor, sie bringe ja bloss eine Verlagerung des Verkehrs. Ja, genau das aber ist der Sinn einer Stadtkernumfahrung; die Umlagerung des Verkehrs aus der Innenstadt in den Tunnel. Die vorhin angezweifelten Zahlen haben nicht die Initianten in die Welt gesetzt, sie kommen von der kantonalen Baudirektion! Es erstaunt mich, sehr geehrte Damen und Herren, mit welcher Nonchalance die Obersparer in diesem Rat für die praktisch gleiche Wirkung X – Millionen Franken mehr ausgeben wollen. Warum nur wollen Sie diese Millionen ausgeben, wenn das annähernd gleiche Resultat für wesentlich weniger Geld zu haben ist? In seinem Leserbrief wirft uns Martin Spillmann Verantwortungslosigkeit und Fahrlässigkeit vor. Ist es verantwortungslos, dort zu sparen, wo es sinnvoll und ohne Schaden anzurichten möglich ist? Handeln nicht eher jene verantwortungslos, welche für das annähernd gleiche Ergebnis viel mehr Steuergelder ausgeben wollen? Nun gut, so blöd ist ja niemand. Andererseits kennen wir doch die alte Masche, das Maximum zu fordern und als vernünftiges Minimum darzustellen, wenn man das Machbare verhindern will. Dazu passt auch der Einwand, dass die Stadt Zug nicht nur aus der Neugasse und der Innenstadt, sondern auch aus der Chamer- und der Baarerstrasse bestehe. Diese Feststellung ist selbstverständlich richtig. Den kleinen Unterschied zwischen dem Kernbereich der Stadt und den genannten zwei Ein- und Ausfallachsen werde wohl kaum alleine ich feststellen. Die wirklichen Verkehrsprobleme der Stadt und ihrer Umgebung sind nicht durch mehr Strassen und Tunnels zu lösen. Nur weniger Individualverkehr und ein gebremstes Wachstum bewahren uns vor dem Kollaps dieser Region. Hier und jetzt aber geht es einzig um die Stadtkernumfahrung von Zug. Vier Punkte seien hier nochmals wiederholt:

1. Der Minitunnel funktioniert und genügt als Stadtkernumfahrung vollauf.
 2. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist günstig.
 3. Der Minitunnel verhindert die Verlängerung bis zur Gubelstrasse nicht, falls sich diese als notwendig erweisen sollte.
 4. Dank der viel geringeren Kosten hat der Minitunnel Chancen auf Verwirklichung.
- Eine Schlussbemerkung noch: Ich komme nochmals auf den Leserbrief von Martin Spillmann zurück. Was das Volk hin und wieder vom Informations-Vorsprung und dem Sachverstand von Parlaments- und Regierungs-Mehrheiten hält, hat es am letzten Sonntag ziemlich deutlich demonstriert. Wir sehen daher einer Volksabstimmung über die Initiative mit Zuversicht entgegen."

Cornelia Stocker: "Das Machbare verhindern will bekanntlich meistens die SGA. Herr Meier, ich erinnere Sie an den Entwicklungsplan Landis & Gyr, bei dem Ihre Fraktion mit ihrer Einsprache in erster Linie die Nordzufahrt verhindern wollte. Mehr Lebensqualität erhalten Sie auch kurzfristig mit dem Postplatzparkhaus. Das lehnt Ihre Fraktion bekanntlich auch ab. Seien wir realistisch. Wenn alle juristischen Kosten, Verfahrenskosten und Entschädigungen eingerechnet sind, werden die Kosten der Tagbau-Variante nahe an die Kosten der Bergbau-Variante herankommen. Die Tagbau-Variante muss sicher vergessen werden, sonst sind der städtische Bauchef und der kantonale Baudirektor zweimal monatlich in Lausanne anzutreffen."

Roland Neuner ergänzt den SVP-Fraktionssprecher: "Es ist sicher bei allen unbestritten, dass möglichst schnell ein Tunnel zur Entlastung des Stadtverkehrs gebaut werden muss. Einer der Hauptgründe, warum wir nicht dem Minitunnel zustimmen, ist die fehlende Kompatibilität mit dem vom Kantonsrat verabschiedeten kantonalen Richtplan. Es ist richtig, dass der Stadttunnel nicht so rasch wie der Minitunnel realisiert werden kann. Zurzeit wird aber an der Umsetzung des Teilrichtplanes bereits gearbeitet. Ein Tunnel ist notwendig. Gerade in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es notwendig, dem Stimmbürger gegenüber klar aufzuzeigen, ob der Minitunnel ein ausgereiftes Projekt ist und sich daher die nötigen Investitionen lohnen. Ein Schnellschuss wie der Minitunnel mit einer eventuellen Fehlinvestition würde uns der Stimmbürger nicht verzeihen. Deshalb ersuche ich Sie: stimmen Sie dem Stadttunnel zu."

Ivo Romer: Die Bürgerlichen wurden einmal mehr als Sparapostel tituliert. Vielleicht sollte vermehrt vom haushälterischen Umgang mit den städtischen Finanzen gesprochen werden. CHF 250'000.-- stellen einen haushälterischen Umgang dar und zwar mit dem Ziel, in die ganze Sache etwas Schub zu bringen. Es sei auf das bekannte Sprichwort verwiesen: "Taten statt Worte." Im heutigen Zusammenhang plädiert der Sprechende aber vehement für "Entscheidung statt Bilder". Bilder sind genug gezeigt worden. Diese sind wie Statistiken nur so gut wie man sie selbst interpretiert. Pragmatismus bedeutet vorwärts machen. Mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates tut dies der GGR.

Ernst Merz: "Kennen Sie eine Stadt ohne Verkehrsstau? Dies ist eine Illusion. Es ist zu begrüßen, wenn verschiedene bürgerliche Vertreter das Gespräch mit dem kantonalen Baudirektor geführt haben. Haben auch diejenigen, welche nun den Sologang mit dem Minitunnel wählen, mit dem Kanton das Gespräch gesucht? Warten wir doch ab, was der Kanton planen und realisieren wird. Auch die kommende und sehr teure Stadtbahn soll eine deutliche Entlastung bringen. Ist der Verkehr nicht auch hausgemacht? In einer früheren GGR-Sitzung wurde der Fahrplanverdichtung für den Bus zugestimmt. Bis jetzt sind es rund 600 Busse, die sich durch das Nadelöhr Neugasse durchquälen. Ist dieser Stau nicht auch hausgemacht? Es ist unvorstellbar, dass zukünftig über 900 Busse durch diesen Engpass durchgequetscht werden sollen. Daher empfehle ich, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und auf einen Alleingang Minitunnel zu verzichten."

Urs E. Meier: "Denjenigen, denen es immer noch nicht klar ist, dass der Minitunnel ein Teil des Stadttunnels ist, möchte ich ganz klar sagen, dass der Minitunnel die südlichen Dreiviertel des Stadttunnels gemäss Vorschlag Stadtrat darstellt. Der Tagbau ist in beiden Varianten enthalten. Auch wenn dem Gegenvorschlag des Stadtrates zugestimmt wird, muss mit dem Tagbau gerechnet werden, weil nur dieser tiefere Kosten und die Anschlüsse an der Aegeristrasse ermöglicht. Ohne diesen Anschluss nützt das ganze Projekt der Stadt absolut nichts. Die bergmännische Variante ist teurer und bringt der Stadt ohne die Anschlüsse zu wenig. Sie kann wirklich vergessen werden."

Ulrich Straub: "Offensichtlich sind die Alternativen mit dem Vorschlag des Stadtrates nicht zufrieden und wünschen, dass die Initiative beschlossen wird. Hiefür habe ich zwar ein gewisses Verständnis. Trotzdem ist diese Meinung nicht sehr weitsichtig. Der Minitunnel ist tatsächlich eine Miniumfahrung vom Casino bis zum Metalli. Er ist absolut keine Entlastung für den Stadtkern, sondern nur eine Verlagerung des Verkehrs. Wenn dem stadträtlichen Vorschlag zugestimmt wird, ist und bleibt der Kanton die Planungsbehörde. Wenn der Initiative Minitunnel zugestimmt wird, wird ein Projekt ausgewählt, welches an der Artherstrasse beginnt und an der Gotthardstrasse/Industriestrasse aufhört. Bei dieser Vorlage handelt es sich auch um eine gewerbefeindliche Lösung, wird doch der motorisierte Einkäufer aus dem wichtigsten Gebiet der Stadt verdrängt, sofern das Parkhaus auf dem Postplatz nicht vorangetrieben wird."

Marianne Zehnder: In Anbetracht dessen, dass es sich um eine Generationenabstimmung handelt, beantrage ich im Sinne der Transparenz, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

über den Antrag von Marianne Zehnder, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen:

Für den Antrag von Marianne Zehnder stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Marianne Zehnder auf Namensabstimmung abgelehnt hat, da das notwendige Quorum von 13 Stimmen (ein Drittel der anwesenden 37 Ratsmitglieder nicht erreicht ist).

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Ablehnung der Initiative gegenüber dem Antrag der Alternativen Fraktion für Unterstützung der Initiative:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag des Stadtrats gutgeheissen und somit die Initiative abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 31:3 Stimmen beschlossen hat, der Initiative den Gegenvorschlag des Stadtrates gegenüberzustellen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:1 dem Antrag des Stadtrates zu. Die Urnenabstimmung findet am 26. September 2004 statt.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1385 betreffend Volksinitiative „Minitunnel jetzt“: Gültigkeit und Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1796 vom 6. April 2004:

1. Die Volksinitiative „Minitunnel jetzt“ ist gültig zustandegekommen.
2. Die Volksinitiative wird mit dem Antrag auf Ablehnung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.
3. Dem Volk wird ein Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut unterbreitet: „Die Stadt Zug leistet einen Beitrag von CHF 250'000.00 an die Erarbeitung eines Generellen Projekts für einen etappierbaren Stadttunnel mit den Anschlüssen Artherstrasse/Hofstrasse, Aegeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse.“
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Urnenabstimmung: 26. September 2004

- 13. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, Projektierungskredit**
- 14. Teilrevision Ortsplanung Zug: Projektorganisation und -ablauf**
- 15. Interpellation Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 8. März 2004 betreffend Erhaltung der Glashof-Unterführung beim Bahnhof Zug**

Martin Spillmann beantragt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, die Sitzung heute zu beenden und diese drei Traktanden auf die nächste GGR-Sitzung zu verschieben, ausser wenn zwingende Gründe aus Sicht des Stadtrates die heutige Behandlung eines dieser Geschäfte als notwendig erweisen.

Stadtrat Dolfi Müller bestätigt, dass keine zwingende Notwendigkeit für eine Behandlung dieser drei Traktanden an der heutigen Sitzung besteht.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Spillmann, die Traktanden 13 bis 15 auf die nächste GGR-Sitzung zu verschieben:

Für den Antrag von Martin Spillmann stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 23 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Martin Spillmann gutgeheissen hat. Somit werden die Traktanden 13 bis 15 heute nicht mehr zur Beratung kommen und auf die Sitzung vom 8. Juni 2004 verschoben.

14. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder: Die Beschwerde gegen den Beschluss des GGR Nr. 1357 betr. Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof wurde zurückgezogen. Sie ist damit erledigt und durch die Baudirektion abgeschrieben worden.

Gegen den GGR-Beschluss Nr. 1384 vom 30. März 2004, Bebauungsplan Baarerstrasse 74-78, Industriestrasse 31a, ist beim Regierungsrat eine Beschwerde eingereicht worden. Der Stadtrat wird nach Eingang des Kostenvorschusses zur Stellungnahme aufgefordert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. Juni 2004, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber